

Zeitschrift:	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band:	61 (1984)
Artikel:	Handwerk und Gewerbe auf der Schaffhauser Landschaft im Ancien régime : dargestellt am Beispiel der Gemeinde Lohn
Autor:	Wipf, Hans Ulrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-841703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handwerk und Gewerbe auf der Schaffhauser Landschaft im Ancien régime

Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Lohn

von Hans Ulrich Wipf

Einleitung

Die Situation von Handwerk und Gewerbe, wie sie sich im Untertanengebiet der Stadt Schaffhausen vor der Staatsumwälzung von 1798 darbot, ist anhand einzelner Quellenaussagen schon des öfteren andeutungsweise skizziert worden¹. Eine systematische, umfassende Unter-

Die Wiedergabe der in dieser Arbeit wörtlich zitierten Quellenstellen erfolgt buchstabengetreu, hingegen wurden – der besseren Verständlichkeit wegen – die Gross- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung durchgehend den heutigen Regeln angepasst.

Betreffend die vor allem in den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen siehe das entsprechende Verzeichnis im Anhang.

¹ Vgl. Theodor Pestalozzi-Kutter, *Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete*, III. Bd., Aarau 1931, S. 156; H. Singer, *Kulturhistorische Entwicklung von Handwerk und Gewerbe auf der [Schaffhauser] Landschaft bis ins 19. Jahrhundert*, (Vortrag, gehalten im Mai 1934 an der Bezirkskonferenz Klettgau in Osterfingen), o. O. und J.; Richard Traupel, *Die industrielle Entwicklung des Kantons Schaffhausen*, Thayngen 1942, S. 22; Karl Schib, *Geschichte der Stadt Schaffhausen*, Schaffhausen 1946, S. 237f.; Kurt Bächtold, *Beiträge zur Verwaltung des Stadtstaates Schaffhausen von der Reformation bis zur Revolution*, Schaffhausen 1947, S. 59f.; drs., *Handwerk und Gewerbe unter der Zunft herrschaft*, in: Hundert Jahre Gewerbeverband Schaffhausen, Schaffhausen 1948, S. 9f.; Hans Ulrich Wipf, *Die Hallauer Unruhen von 1790*, Schaffhausen 1971, S. 16, 24 und 70ff.; Karl Schib, *Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Schaffhausen 1972, S. 353f.; Markus Späth, *Beiträge zur Agrargeschichte der schaffhauserischen Landvogtei Klettgau im Ancien régime*, Lizentiatsarbeit Universität Basel [Schreibmaschinenmanuskript] 1979/80, S. 41ff.; Kurt Bächtold und Hermann Wanner, *Wirtschaftsgeschichte des Kantons Schaffhausen*, Schaffhausen 1983, S. 131.

Mit der Schaffhauser Handwerksgeschichte hat sich im übrigen vor allem auch Albert Steinegger in einer Reihe von Einzeluntersuchungen befasst. In den *Schaffhauser Beiträgen zur vaterländischen Geschichte* veröffentlichte er folgende Arbeiten: *Lehrlinge und Gesellen im alten Schaffhauser Handwerk*, Bd. 27/1950, S. 222–259; *Die Meister im alten Schaffhauser Handwerk*, Bd. 28/1951, S. 113–137; *Entwicklung des Schaffhauser*

suchung zu diesem Thema jedoch, durch die erst die Stichhaltigkeit gewisser gängiger Thesen überprüft werden könnte, steht leider bis heute noch aus. Wo und inwieweit wirkte sich auf der Landschaft der wirtschaftliche Monopolanspruch der Stadt aus? Waren die Untertanen tatsächlich, wie aus verschiedenen Belegstellen herauszuhören ist², in ihrer Berufsausübung praktisch ausschliesslich auf die landwirtschaftliche Tätigkeit beschränkt? Oder aber bestand trotz aller Klagen über einen «äußerst drückenden Handwerks-Despotismus»³ doch auch ein Landhandwerk, das von seinem Ausmasse her diesen Namen verdiente? Und wenn ja, in welchen Bereichen und welcher Grössenordnung trat es auf, wie funktionierte es und wie gestaltete sich das Verhältnis zum städtischen Gewerbe?

Quellenmaterial zur Beantwortung dieser Fragen ist in den Archiven reichlich vorhanden: Insbesondere die Protokolle der verschiedenen Räte und Behörden, aber auch Zunft- und Handwerksprotokolle müssten unter diesem Aspekt einmal gründlich durchgesehen werden. Eine weitere, geeignete Möglichkeit sodann, das bisherige Bild zu präzisieren, besteht auch darin, dass für bestimmte Ortschaften, unter Zuzug aller verfügbaren Quellen, eine detaillierte Bestandsaufnahme über das dort einst vertretene Handwerk vorgenommen wird. Dies soll im folgenden nun am Beispiel der Gemeinde Lohn versucht werden, für die der Verfasser schon seit einiger Zeit entsprechendes Material gesammelt hat.

Lohn, eine typische alemannische Ausbausiedlung, liegt abseits grösserer Durchgangsstrassen auf 640 m ü. M., mitten auf der wasserarmen Hochfläche des Reiats, gute anderthalb Wegstunden von Schaffhausen und eine knappe Wegstunde von Thayngen entfernt. Sowohl von seiner geographischen Lage her wie auch als Standort der alten Mutterkirche des gesamten Reiats⁴ kam der Gemeinde jedoch schon sehr früh eine gewisse

Bäckergewerbes, Bd. 30/1953, S. 139-162; *Das Handwerk der Scherer und Balbierer im alten Schaffhausen*, Bd. 32/1955, S. 157-173; *Geschichte des Schaffhauser Wirtschaftsgewerbes*, Bd. 35/1958, S. 84-106; *Das Gerberhandwerk*, Bd. 36/1959, S. 40-64. Ausserdem sind von ihm erschienen: *Geschichte der Zunft zum Metzgern*, Thayngen 1938 [zusammen mit Robert Lang]; *Die Entwicklung des Schaffhauser Müllereigewerbes*, in: Schaffhauser Bauer 1952, Nr. 269; *Das Küfer- und Kübelerhandwerk in Schaffhausen*, in: Sonntagsblatt. Wöchentliche Beilage zum Schaffhauser Bauer 1954, Nr. 2-5; *Vom Maurer- und Steinmetzhandwerk im alten und jüngeren Schaffhausen*, [Schaffhausen 1956]; *Aus dem Gesellenleben früherer Zeiten [in Schaffhausen]*, in: Schweizer Volkskunde 1960, Heft 2; *Geschichte des Schaffhauser Textilgewerbes*, [Schreibmaschinenmanuskript 1961 im Staatsarchiv Schaffhausen, HZ 4259].

² Vgl. z. B. Hans Ulrich Wipf, *Die Hallauer Unruhen von 1790*, Schaffhausen 1971, S. 71, Anm. 537; Markus Späth, *Beiträge zur Agrargeschichte der schaffhauserischen Landvogtei Klettgau im Ancien régime*, Lizentiatsarbeit 1979/80, S. 41.

³ Staatsarchiv Schaffhausen, Helvetik H 37: «Begehren der Land-Gemeinden an beide W. W. Räthe», 1798 (Forderung von Thayngen).

⁴ Vgl. Karl Schib, *Heimatkunde des Kantons Schaffhausen*, Zürich 1947, S. 70; Reinhard Frauenfelder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen*, Bd. III, Basel 1960, S. 110.

Zentrumsfunktion innerhalb der näheren Umgebung zu. Hinsichtlich seiner Bevölkerungszahl übertraf Lohn, obwohl selber ein eher kleiner Ort, alle Dörfer auf und unter dem «Berg» zum Teil sehr deutlich: 1531 wies die Siedlung angeblich erst neun Herdstätten auf⁵; 1619 zählte sie dann – mit Altdorf, Büttenhardt und Opfertshofen zusammen gerechnet – 110 Einwohner⁶. Erste genauere Volkszählungsergebnisse liegen uns aus dem Hungerjahr 1771 vor, in welchem in Lohn insgesamt 189 Bürger und Hintersassen sowie acht Dienste registriert wurden⁷. Bei der nächstfolgenden Zählung schliesslich, im November 1798, resultierte bereits ein Stand von total 248 Einwohnern, nämlich 65 «mannbaren Bürgern» und 183 Frauen und Kindern, sowie 38 Häusern⁸. Die Leute hatten sich aus einem eher kargen Boden zu ernähren, und auch das Klima ist rauher als in den tiefer liegenden Teilen des Kantons, so dass zum Beispiel der Weinbau hier nie eine bedeutende Rolle spielte. Reiche Lehmvorkommen haben dafür das Entstehen spezieller, standortsgebundener Gewerbezweige in Lohn begünstigt.

Dementsprechend gliedert sich denn auch die vorliegende Arbeit in zwei Hauptabschnitte: In einem ausführlicheren ersten Teil werden die damals üblichen, zur dörflichen Selbstversorgung gehörenden Berufe anhand lokalgeschichtlicher Quellen vorgestellt, und in einem anschliessenden zweiten Teil soll kurz auch auf das ortsspezifische Ziegler- und Bossiererhandwerk eingegangen werden. Der Aufsatz ist nicht gedacht als erschöpfende Darstellung der Gewerbegeschichte eines einzelnen Ortes, sondern versucht vielmehr, die einstige Situation des Handwerks auf der Schaffhauser Landschaft anhand von charakteristischen «Bildern», die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben, zu veranschaulichen.

⁵ Staatsarchiv Schaffhausen, *Ordnungen A 5*, S. 164f.

⁶ Stadtarchiv Schaffhausen, *G 02.04, 10.-18. Jh. c*, S. 480.

⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, *Bürgerrecht J 3: «Haushaltungs-Tafel der Landschaft Schaffhausen. Undersucht und verfertiget jm October A° 1771»*. – Von den übrigen Reiatgemeinden zählten damals Altdorf 155 (und 2 Dienste) Bibern 91 (+ 2), Büttenhardt 76 (+ 6), Opfertshofen 77 (+ 9) und Stetten 107 (+ 5) Einwohner. Vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, *Lohn B 2, «Buch vom Reyet»*, verfasst von Pfr. Hans Caspar Hurter um 1715, S. 21f.: «Die Gemeind [Lohn] ist dermahlen die stärkste an Mannschafft auf dem Rejet ... Sie hat einen sehr grossen und weitläufigen Bahn, dergl[eichen] sonst keine Gemeind auf dem Rejet hat, doch sind ihre Güter meistens Lehen-Güter, so in das Paradiser Amt gehören.» Grössere Bevölkerungszahlen wiesen dagegen die beiden benachbarten Gemeinden Herblingen (261 + 13) und Thayngen (592 + 88) auf.

⁸ Staatsarchiv Schaffhausen, *Akten des Regierungsrates 1852-1869, Sch. 304* [abgedruckt bei Martin Wanner, *Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1798*, Schaffhausen 1865, S. 118f.]. Die Zahlen für die umliegenden Gemeinden lauten: Altdorf 164 (54 Männer und 110 Frauen und Kinder)/28 Häuser, Bibern 123 [nach anderer Quelle 126] (52 + 71)/27[19], Büttenhardt 92 (36 + 56)/17, Hofen 60 (10 + 50)/5, Opfertshofen 103 (31 + 72)/19, Stetten 140 (47 + 93)/18, Herblingen 296 (102 + 194)/51, Thayngen 915 (239 + 676)/155. Zum Vergleich: Die Stadt Schaffhausen zählte damals total 5382 Einwohner.

Handwerke für die dörfliche Selbstversorgung

Vorbemerkungen zur Quellenlage

Im Vorfeld dieser Arbeit hat der Verfasser, auf der Suche nach Unterlagen für die zu schreibende Ortsgeschichte, die erfreulich reichhaltigen Bestände des Gemeinde- und insbesondere auch des Pfarrarchivs Lohn einer gründlichen Durchsicht unterzogen⁹. Aus den dort verwahrten, bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Quellen – es handelt sich im speziellen um die Kirchenbücher, Zins- und Rechnungsrodel und -bücher, Urbare sowie die ab 1722 vorhandenen Gerichtsprotokolle – ergab sich im Laufe der Zeit eine recht stattliche Ausbeute an Personennamen, die in Verbindung mit einer Berufs- oder Amtsbezeichnung auftraten. Um diese Vielzahl von Belegen möglichst zweckmäßig auswerten zu können, wurde vorerst nun für jeden einzelnen Namen ein besonderes Blatt erstellt und diese dann nach Handwerken gruppiert. Damit konnte erreicht werden, dass neben Zahl und Stärke der im Dorf vertretenen Berufe vor allem auch die Erwähnungsdauer des einzelnen Handwerkers relativ einfach abzulesen war¹⁰.

Natürlich stellte sich schon bald einmal die Frage nach der Zuverlässigkeit dieser Auflistungen. Die in den Akten beigefügten Berufsbezeichnungen hatten ursprünglich ja einzig und allein den Zweck, bestimmte Personen besser zu kennzeichnen. Dies erwies sich auch als höchst notwendig angesichts des Umstandes, dass früher die Zahl der verschiedenen Geschlechter im Dorfe noch verhältnismässig klein war und sich auch die Auswahl an verwendeten Vornamen in einem denkbar engen Rahmen bewegte. So lebten denn oft mehrere Personen gleichen Namens zur selben Zeit in Lohn, und ihre Unterscheidung war folglich nur durch einen Zusatz möglich, der sich allerdings bei weitem nicht immer auf den Beruf beziehen musste, sondern ebensogut auch einen Hinweis auf ein bekleidetes Amt, den Wohnsitz (z. B. «beim Brunnen», «unter der Stegen») oder das Alter («alt», «jünger», «jung») enthalten konnte; auch reine Beinamen («Näzel», «Großkopf», «Heidenbub», «Französ» usw.) kamen ab und zu vor. Ebenfalls zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass es auf der anderen Seite eine doch recht grosse Zahl von Personen gab, die bereits durch ihren Vor- und Nachnamen eindeutig gekennzeichnet waren und daher keiner klärenden Beifügung mehr bedurften. Und schliesslich blieb auch selbst dort, wo Handwerkerbezeichnungen vor-

⁹ Der Verfasser dankt den Gemeindebehörden von Lohn für den ihm bereitwillig gewährten Zutritt ins Gemeindearchiv, in welchem seit 1930 grösstenteils auch das Pfarrarchiv untergebracht ist.

¹⁰ Diese Daten erscheinen, um den Anmerkungsapparat nicht zu sehr zu überladen, im nachfolgenden Text stets nur mit der Bemerkung «erwähnt ...», ohne dass dabei jedesmal alle entsprechenden Belegstellen angeführt werden.

kamen, gelegentlich eine Unklarheit: Plötzlich konnte nämlich ein solcher Zusatz ersetzt werden durch die Nennung eines Amtes, das die betreffende Person inzwischen angetreten hatte, oder aber er wurde umgekehrt noch lange über jene Zeit hinaus weiterverwendet, in der einer sein Handwerk tatsächlich aktiv betrieb. Alle diese Beobachtungen liessen am Ende denn auch gewisse Zweifel an der Tauglichkeit der erwähnten, mit beträchtlichem Zeitaufwand erstellten Listen aufkommen.

Nun lagen aber glücklicherweise wenigstens für drei der in Frage kommenden Handwerke, nämlich die Schmiede, Wagner und Schneider, aus der bearbeiteten Zeit noch Protokolle vor, und ein damit möglich gewordener Quervergleich ergab folgendes: Die aus den eingangs erwähnten Quellen gewonnenen Angaben sind in der Tat nicht ganz vollständig. Vielmehr lieferten die Handwerksprotokolle einzelne zusätzliche Namen; ausserdem gaben sie jeweils genauen Aufschluss über Lehrzeit und Meisteraufnahme. In mehr als einem Falle erlaubte dies, zwei oder sogar drei Handwerker gleichen Namens und Berufes, die ungefähr zur selben Zeit tätig waren und bis dahin als eine und dieselbe Person geführt worden waren, nunmehr auseinanderzuhalten. Umgekehrt aber wurde in keinem der durch diese Handwerksprotokolle überprüfbaren Berufe ein auf unseren Personalblättern vermerkter Name nicht wiedergefunden und damit bestätigt.

Aus all dem darf abschliessend zweifellos gefolgert werden, dass die Zahl der in den einzelnen Handwerken beschäftigt gewesenen Einwohner von Lohn während der Zeit des Ancien régime effektiv noch etwas höher war als hier angegeben und dass mitunter ein Gewerbe auch schon um einiges länger ausgeübt worden ist, als dies aufgrund der frühesten Erwähnung angenommen werden könnte. Trotz dieser leichten Einschränkungen dürfen aber die im folgenden vorgelegten Ergebnisse bestimmt als durchaus stichhaltig und repräsentativ betrachtet werden.

Schmiede

Der Wunsch nach einer dorfeigenen Schmiede, die den Bedürfnissen vor allem der Landwirtschaft zu entsprechen vermochte, muss sich in Lohn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmend verstärkt haben. Bis zu jenem Zeitpunkt nämlich waren die Dorfgenossen offenbar noch ganz auf auswärtige Schmiede angewiesen. 1574 beispielsweise, als im Kirchturm die grosse Glocke «zu hencken» war, hatte man Eberlin Kummer von Thayngen beziehen müssen¹¹. Dann aber konnte am 13. Mai 1583 ein in dieser Hinsicht bedeutungsvoller Ratsbeschluss erwirkt

¹¹ Pfarrarchiv Lohn, Rechnungsrodel 1540-1575, S. 58v.

werden: «Der Gmaindt Lon haben myne Herren verwilliget unnd zugeslassen, das sy ain Schmitten ufrichten unnd mit ainem Hufschmid besetzen mogindt, doch lenger nit dan mynen Herren gefellig.»¹²

Unmittelbar nach diesem Entscheid liess die Gemeinde «in jhren eygnen Costen» an der heute noch als Schmittengasse bezeichneten Dorfstrasse in Richtung Opfertshofen «eine Behaußung unnd darinen eine Schmidten» erbauen. Zugleich sicherte sie sich das Recht, dass niemand sonst, «weder Burger noch vil weniger Frembde», eine weitere Schmiede im Ort errichten und betreiben durften; auch behielt sie sich vor, die Pächter der eigenen Schmiede «nach jhrem Belieben und Gefallen» auszuwählen¹³. Dabei wurden auffallend lange fast immer nur fremde Meister zugezogen. In den entsprechenden Kirchenbüchern und Zinsrodeln erscheinen als erste Schmiede in Lohn: von 1584–1588 Pelagi Conrater¹⁴ aus Rietheim, von 1592–1600 Hanns «Philibert» Löw¹⁵ aus Zürich, 1604 Heinrich Eberlin – er offenbar ein in zweiter oder dritter Generation in Lohn lebender Hintersasse aus dem Thurgau¹⁶ –, 1610 Adam Bührer¹⁷ aus Bibern und ab 1633 – mit bisher nicht bekannter Herkunft – Hans Ulrich Schmid, Begründer einer eigentlichen Schmiede-Dynastie und Stammvater des in Lohn noch heute vertretenen Geschlechts¹⁸.

Am 18. Januar 1647 wurde vor dem Rat in Schaffhausen eine «Rechtsach» ausgetragen, die für das weitere Schicksal der gemeindeeigenen Schmiede von entscheidender Bedeutung war: Vogt und Geschworene von Lohn klagten gegen ihren Mitbürger Hans Ulrich Schmid, «Meister Schmidts Handtwerckhs» und bisheriger Pächter der Schmiede, dass er «vor etwas Zeit», gegen den Willen und die althergebrachte Gerechtsame

¹² RP 42, S. 321.

¹³ Stadtarchiv Schaffhausen, Copeyenbücher, Bd. 4, S. 30f.; vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn D 6/1; RP 106, S. 152r und v. Betreffend den Standort dieser Schmiede vgl. Gemeindearchiv Lohn, Vermögensverzeichnis 1648, S. 1r.

¹⁴ Die Schreibweise des Namens variiert: Pelagi Conradt und Poley Corater.

¹⁵ Mit ziemlicher Sicherheit handelt es sich bei ihm um den bei Dürsteler in seinem Auszug aus den Pfarrbüchern der Stadt Zürich genannten Schmied Hs. Wilpert Löw (* 16. 2. 1567 in Wädenswil), Sohn von Pfarrer Dietrich Leo Jud genannt Leu (1535–1585) und Enkel von Zwinglis engem Mitarbeiter Leo Jud (1482–1542). Gemäss Namensregister Hegi, Nr. 6110, ausgezogen aus dem zweiten Zürcher Bürgerbuch von 1545ff., wurde Hanns Wilpert Loüw am 12. November 1597 «uff syn Bitt» das Bürgerrecht erneuert. (Diese Angaben verdankt der Verfasser den eingehenden Abklärungen von Stadtarchivar Dr. Hugo Hungerbühler, Zürich, vom 25. April 1984.) Löw hat zwischen 1592 und 1600 in Lohn vier Kinder zur Taufe gebracht.

¹⁶ Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Bürgerrecht G 2 (betr. Christen Eberlin). Der Name kommt in Lohn allerdings schon 1547 in einem Urbar der Kirche vor, vgl. Pfarrarchiv Lohn, Urbar 1547–1596, S. 9. Im Jahre 1608 war der genannte Schmied Heinrich Eberlin in einen Schlaghandel mit Jerg Hafner, Schuhmacher, verwickelt und wurde deswegen vorübergehend sogar in Gefangenschaft gesetzt, vgl. RP 67, S. 508; 68, S. 195.

¹⁷ Pfarrarchiv Lohn, Zinsrodel 1604–1632, S. 22r: Eintragung von 1610 betr. Adam Bührer, «þez under Schmid zu Lohn».

¹⁸ Vgl. Ehrat, S. 97f.

der Gemeinde, «eine Behaußung und Schmidten zue Lohn auffbauen lassen und darinen daß Schmidthandwerk verüebt und getryben» habe. Infolgedessen sei zu ihrem grossen Schaden und Nachteil die «Gemeindt Schmidten ein geraume Zeit ohne Ertragung eintzigen Zinßes und Nutzens gantz lähr und öed gestanden». Die Obrigkeit stellte sich, nach ergangener «Red und Widerred», in ihrem Urteil weitgehend auf die Seite der Gemeinde, schützte sie «gentzlich» bei ihren Rechten und verfügte, dass der Beklagte «sein new erbawne Schmidten abschaffen und beschließen» solle. Falls er aber sein Handwerk noch weiter auszuüben gedenke, solle er hierfür einzig und allein die Gemeindeschmiede benutzen, und zwar gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 8 Gulden. Anderseits solle aber auch die von ihm verfertigte Arbeit angemessen und nach festzusetzender «billicher Tax» entschädigt werden, «damit so wol ein Schmidt alßjenige, denen die Arbeit gemacht würdt, desto baß neben ein andern bleiben mögen»¹⁹.

Dieses eindeutige Urteil der Schaffhauser Regierung wurde allerdings schon recht bald wieder umgestossen: Mit gesiegeltem Brief vom 15. Dezember 1649 gaben Rat und Oberamt der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg, zu deren Hochgericht der Reiat damals noch gehörte, «menniglichen» bekannt, dass sie «dem ersamen und beschaidenen Maister Hanns Ulrichen Schmidt zue Lohn Hueffschmidt, von Ambts und hocher Obrigkeit wegen zuegeben vergonnt und verwilliget, zue gerüertem Lohn in seiner erbawt aigenthumblichen Behaußung, ohngeachtet ainer alda stehenden alten Schmidten, gegen Erlag jährlich schuldigen ain Pfundt d. [= Pfennig] Pfeffergelts²⁰ fürohin ohne all Verhindernuß oder Verwehrung sein erlerndtes Schmidthandwerk zue treiben und sein Werkstatt alda nach bestem seinem Belieben anzustellen»²¹. Dieser endgültige Entscheid gegen ein Gemeindemonopol hatte zur Folge, dass Lohn nun zunächst zwei, ab etwa 1713 drei und von ungefähr 1770 an sogar vier Schmieden nebeneinander aufwies²². Von den übrigen Reiatgemeinden besassen im Jahre 1788 einzig Thayngen drei, Herblingen und Altdorf, wo dieses Gewerbe ebenfalls schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bezeugt ist, je einen Schmied²³. Ein halbes Jahrhundert früher hatte für kürzere Zeit auch Stetten über einen eigenen Schmied verfügt²⁴.

¹⁹ Stadtarchiv Schaffhausen, Copeyenbücher, Bd. 4, S. 30f.; vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn D 6/1; RP 106, S. 152r und v.

²⁰ Eine der Herrschaft schuldige Abgabe von Wasserwerken, Ziegelhütten etc., vgl. *Idiotikon*, Bd. 2, Sp. 259.

²¹ Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn D 6/2.

²² Vgl. Protokolle Schmiede I, S. 286, II, S. 71 («die 3 Meister von Lohn»), III, S. 115, sodann III, S. 178 (Meisteraufnahme von Jacob Schmid jung); vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Schmiede 3/2, «Rodel von der gantzen Ehrs. Meisterschafft von Statt und Land», 1788.

²³ Staatsarchiv Schaffhausen, Schmiede 3/2.

²⁴ Protokolle Schmiede II, S. 41, 43, 48, 71, 83 und 109 (1724–1734: Hans Martin Ziegler).

Die Gemeindeschmiede in Lohn muss zu einem uns nicht näher bekannten Zeitpunkt, vermutlich schon bald nach 1649, in Privatbesitz übergegangen sein²⁵. Im Jahre 1730 hat, wenn nicht alles täuscht, an diesem Orte Hans Jacob Schmid seine Tätigkeit nach einem Unterbruch wieder aufgenommen. Weil offenbar zuwenig oder gar kein Werkzeug mehr vorhanden war, kaufte er in Büsingen für 30 Gulden, die er von der Kirche entlehnt hatte, das notwendige «SchmittenGeschirr, bestehend in Bläbbalg, Amboß, Horn, Schraubstok, Hämmern, Stempflen, Zangen» und anderem mehr²⁶. Im Jahre 1798 veräusserte dann ein Nachkomme Schmids sein «in Besitz habendes WohnHauß sammt Scheür, Stahlung und einer Schmidten, Schmidtenbruog»²⁷ und «Kohl Kamer» an den Zimmermann Hans Wipf²⁸, und damit verlor das Gebäude vermutlich endgültig seine ursprüngliche Funktion.

Ein höchst vielfältiges und aufschlussreiches Bild des Schmiedegewerbes in Lohn erhalten wir insbesondere durch die ab 1670 vorliegenden Handwerksprotokolle der Schmiede²⁹. Weil es angeblich «auf der Landschafft mit Handtwerckhs Gebrauch und Gewohnheit eben gar schlecht und liederlich zugangen», hatten die Landmeister seinerzeit «Lust und Liebe» gezeigt, mit den Schmiede- und Wagnermeistern in der Stadt sich an eine gemeinsame Ordnung zu halten, mit ihnen «zuheben und zulegen, wie es in andern Kayßerl. ReichsStetten und am gantzen Rheynstrom üblich und gebräuchlich seye»³⁰. Die Schmiede vom Reiat samt Merishausen und Bargen waren ursprünglich in einem separaten Unterhandwerk zusammengeschlossen; als ihr Obmann erscheint zwischen 1672 und 1687 Meister Jacob Schmid³¹, wohl der Sohn des obenerwähnten Hans Ulrich Schmid. Alleinige Wahlinstanz für dieses Vorsteheramt, das 1691 an Hans Ulrich Kummer von Thayngen und 1693 an Hans Jerg Fischer von Herblingen überging³², waren bezeichnenderweise die Stadtmeister. Sie verpflichteten den jeweiligen Obmann, «wan etwas ungrat vorfalle», dies

²⁵ Vgl. Gemeindearchiv Lohn, Vermögensverzeichnis 1648, S. 1r und 2r, wo die Schmiede noch als Gemeindebesitz geführt und ausführlich beschrieben wird. Die Gemeinde, heisst es dort, verleihe sie dem Hans Ulrich Schmid und dessen Erben um einen jährlichen Zins von 5 Gulden «laut Unßer Gnedig Herren und Oberen der Stath Schaffhaußen Erkandtnuß». Spätere Eintragungen sind jedoch keine mehr vorhanden.

²⁶ Pfarrarchiv Lohn, Zinsbuch 1628-1746, S. 307r; Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle I, S. 112; vgl. auch Gerichtsprotokolle I, S. 348f.

²⁷ Laut *Idiotikon*, Bd. 5, Sp. 546, ein «mit Bohlen belegter, offener, gew. überdachter Raum vor einer Schmiede, wo die Pferde beschlagen werden».

²⁸ Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle III, S. 60f.; vgl. auch Gerichtsprotokolle II, S. 249.

²⁹ Standort: Staatsarchiv Schaffhausen, Schmiede 2/I-III. Es handelt sich hierbei um die verhältnismässig ausführlichen und vollständigen Protokolle des städtischen Oberhandwerks.

³⁰ Staatsarchiv Schaffhausen, Schmiede 1/3.

³¹ Protokolle Schmiede I, S. 15, 22 und 89.

³² Protokolle Schmiede I, S. 112 und 129.

dem Handwerk anzuzeigen³³. Meister Jacob Kummer von Thayngen, der 1721 gewählt wurde, ist der letzte in den Protokollen vermerkte Obmann «über den Reiet»³⁴. Später scheinen sämtliche Landmeister in einem einzigen Unterhandwerk zusammengefasst worden zu sein, das sich auf Einladung durch den jüngsten Meister jährlich ein- bis zweimal versammeln sollte, was aber offenbar nicht selten unterblieb³⁵. Der jeweilige «Under-Obmann» wie auch der Rüger, die sich die Schmiede vom Lande noch 1786 «gärne» vom Stadthandwerk «cedieren» liessen³⁶, stammten nun in der Regel aus dem Klettgau.

Jedes Jahr am ersten Montag im Mai trafen sich Stadt- und Landmeister zum sogenannten Grossen Handwerk. Nach Beendigung der Verhandlungen, die teilweise unter Ausschluss der Landmeister vor sich gingen, setzte man sich in der Zunftstube zun Schmieden zum gemeinsamen Mittagsmahl nieder. Hier liessen sich nun die Gäste ab dem Lande so einfach nicht abspeisen: 1755 beispielsweise, als für jeden nur eine Bratwurst aufgestellt worden war, hatten sie sich beschwert, «sie möchten anstatt Bratwürsten widrum Suppen und Rindfleisch, ist also ihnen wielfarth worden»³⁷. Fortan wurde wieder jedem der 40–50 Meister alljährlich – mit Ausnahme des Hungerjahres 1771 – ein Pfund Rindfleisch vorgesetzt³⁸. Dennoch liess aber der Besuch dieser Zusammenkünfte seitens der Landmeister oftmals zu wünschen übrig. Als 1761 wieder einmal verschiedene unter ihnen wegen ihres Nichterscheinens gebüsst werden sollten, kam es sogar zu einem eigentlichen Komplott. Bei der Urteilseröffnung seien, so berichtet das Protokoll, «die Land Meister alle zusammen mit Gewalt hinein gedrungen und haben einen großen Aufruhr gemacht und hat sich keiner mehr wollen underziehen lassen»³⁹. In einer späteren Sitzung wurden dann zwar die umstrittenen Bussen trotzdem noch ausgesprochen⁴⁰, doch beschloss man schon im folgenden Jahr nach einer Umfrage unter den Landmeistern, dass künftig aus einem Ort mit zwei Meistern nur noch einer zu erscheinen habe, aus einem solchen mit vier Meistern bloss noch zwei und so weiter⁴¹. Als weiteres Entgegenkommen wurde 1797 auf Ersuchen der Landmeister gestattet, dass dort, wo drei Meister in einem Dorfe seien, diese fortan eine sogenannte einfache Schaltung, ein immer wiederkehrendes Traktandum, selber ausmachen

³³ Protokolle Schmiede I, S. 112.

³⁴ Protokolle Schmiede II, S. 5. Zwar wird 1745 auch Hans Jacob Schmid in einem einzelnen Beleg noch als «Ob Man» bezeichnet, doch fehlt der Hinweis auf eine entsprechende Wahl ebenso wie die Beifügung «über den Reiat», vgl. Protokolle Schmiede II, S. 298.

³⁵ Protokolle Schmiede III, S. 163.

³⁶ Protokolle Schmiede III, S. 303.

³⁷ Protokolle Schmiede III, S. 59.

³⁸ Protokolle Schmiede III, S. 101, 124, 190.

³⁹ Protokolle Schmiede III, S. 113.

⁴⁰ Protokolle Schmiede III, S. 113–115.

⁴¹ Protokolle Schmiede III, S. 125.

könnten⁴². Alle anderen Angelegenheiten aber mussten weiterhin vor das Handwerk gebracht werden, wobei sich der Landmeister in diesem Falle acht Tage vorher beim Obmann in der Stadt zu melden hatte⁴³.

Eines der häufigsten und auch wichtigeren Geschäfte vor dem Handwerk bildete zweifellos das sogenannte Auf- und Abdingen der Lehrlinge. Bei diesem würdevollen Akt, der Anfang und Ende einer Lehrzeit markierte, hatten der Meister und sein Lehrknabe, «wie von altemhero breüchig gewesen», persönlich vor dem Handwerk in der Stadt zu erscheinen. Dort wurden sie «mit jhren Nammen, auch was der Lehrlohn seye, fleißig in das Articulbüchlin geschrieben», und ebenso notierte der Handwerksschreiber die vereinbarte Lehrzeit⁴⁴. Auf diese Weise schuf man sich früh schon die Möglichkeit zu einer wirksamen Kontrolle nicht nur der beruflichen Ausbildung, sondern auch der Zahl und Herkunft des Nachwuchses im Handwerk.

In der Zeit zwischen 1674 und 1782 werden in den Protokollen insgesamt 17 Lehrverhältnisse angeführt, bei denen Lehrmeister und/oder Lehrlinge aus Lohn beteiligt waren⁴⁵. Aus den betreffenden Einträgen, die sicherlich nicht lückenlos sind, ergeben sich für uns folgende interessante Hinweise: Das Lehrgeld setzte sich in der Regel zusammen aus 20–30 Gulden in bar, 1 Mutt Korn und allenfalls auch weiteren Naturalien wie zum Beispiel 2 Kannen Wein, 1 Viertel Gerste oder 2 Klafter Holz. Inbegriffen war in den meisten Fällen auch ein Trinkgeld von 1 Taler oder Dukaten für die Meistersfrau, in deren Haushalt der Lehrling üblicherweise lebte. Dort aber, wo Verpflegung und Logis aus irgendeinem Grunde entfielen, reduzierte sich jeweils auch das Lehrgeld ganz erheblich. So hatte beispielsweise Caspar Leu von Altdorf, der 1720 bei Andreas Weber in Lohn die Lehre antrat, lediglich 6 Gulden und 1 Viertel Korn zu bezahlen, doch «sol der Knab bey seinem Vatter essen»⁴⁶. Die Lehrzeit dauerte gemäss Handwerksordnung drei Jahre; bei Lehrlingen aber, für die kein Lehrgeld entrichtet werden konnte, zum Beispiel Waisenkinder, erhöhte sie sich gewöhnlich auf fünf Jahre. So wurde etwa bei der Aufdingung von Hans Jacob Schmid, der bei seinem Bruder lernte, 1693 ausdrücklich festgehalten, er müsse «5 Jahr lang lehren oder wan er daß Lehr Gelt gibt, solle er, wan er ledig gesagt, jn 3 Jahren auß gelert haben»⁴⁷. Anderseits konnte aber unter Umständen eine Lehrzeit offenbar auch verkürzt werden:

⁴² Protokolle Schmiede III, S. 381. Nach *Idiotikon*, Bd. 8, Sp. 726f., bedeutet Schelten: «Beschimpfung (bes. durch den Vorwurf ehrloser Handlungsweise)».

⁴³ Protokolle Schmiede III, S. 246f.

⁴⁴ Staatsarchiv Schaffhausen, Schmiede 1/3.

⁴⁵ Protokolle Schmiede I, S. 22, 135, 170, 182, 237, 254, 258, 280, 351, 358, 360; II, S. 15, 76, 96, 149, 186, 198, 250, 267, 296, 328; III, S. 22, 179, 269, 301.

⁴⁶ Protokolle Schmiede I, S. 358.

⁴⁷ Protokolle Schmiede I, S. 135; vgl. auch II, S. 149, ferner III, S. 117; dagegen als Ausnahme: II, S. 186.

Meister Hans Jacob Schmid schloss 1782 mit Hans Georg Stihl einen dreijährigen Lehrvertrag ab mit dem Zusatz, «auf Wol Verhalten aber wol er im ein halb Jahr schenken»⁴⁸. Die betreffende Lehre wurde dann allerdings noch aus einem anderen Grunde vorzeitig abgeschlossen: Hans Georg Stihl wurde, «da es sich befunden, daß er in sejner Lehrzeit sich verhürrat habe», um 2 Gulden gebüsst und «alsdan nach Handwerk Gebraucht abgedungen»⁴⁹.

Auch für die Lehrmeister bestanden klare Bestimmungen, nach denen sie sich zu richten hatten. So mussten sie sich beispielsweise genauso an die abgemachte Lehrdauer halten wie die Lehrlinge und durften von deren erworbenem beruflichen Können nicht über diese Frist hinaus profitieren. Andreas Weber etwa wurde 1717 um 40 Kreuzer gebüsst, «weil er den Buoben über die Zeit gehabt»⁵⁰. Auch mussten die Meister, um den beruflichen Nachwuchs etwas einschränken zu können, jeweils vor Annahme eines neuen Lehrlings eine gewisse Zeit «stillstehen», 1708 beispielsweise ein Jahr, 1761 zwei Jahre⁵¹. Konnte jedoch ein Lehrmeister die beim Aufdingen dem Handwerk zu entrichtenden Abgaben nicht bezahlen, kam ein gültiger Lehrvertrag gar nicht erst zustande. Als Caspar Leu von Altdorf 1738 einen Knaben vor das Handwerk brachte «und hat kein Gelt nicht gehabt», wurde der entsprechende Eintrag im Protokoll durchgestrichen und mit dem Vermerk versehen: «Gilt nichtz»⁵².

Mitunter ergaben sich auch während der Lehrzeit schon Schwierigkeiten, die bis vor das Handwerk gezogen werden mussten. Andreas Weber besass 1707 einen Lehrknaben. «Hat aber der Knab kein Lust bei jm gehabt», heisst es im Protokoll, «so sol der Knab die Umb kösten dem Meister bezallen.»⁵³ Auch mit einem weiteren Lehrling kam Weber offenbar nicht recht zurank: Im März 1716 erschien Vogt Hans Martin Schwyn von Stetten mit dem Begehren, seinen Sohn, der seit Ende 1714 bei Andreas Weber lernte, zu einem anderen Meister tun zu dürfen. Heinrich Schwyn kam daraufhin zum Stadtmeister Johannes Sulzer in die Lehre, aber auch hier klappte es offensichtlich nicht. Schliesslich nahm ihn im April 1719 Meister Jacob Schmid in Lohn für den Rest der Ausbildungszeit auf. «Und hat der Knab schon 2 Meister gehabt und auch zum 3. Mall auffgedingt worden, und solle der Knab nur 2 Jahr lehrnen, weil er 7 Fiertel Jahr bey 2 Meister schon geweßen ist.»⁵⁴ Anscheinend wurde mit den Lehrlingen manchmal auch recht unzimperlich umgegangen. So lief 1739 dem Meister Hans Ulrich Schmid ein Lehrbub einfach weg und wollte bei einem Meister in Gächlingen seine Lehre fortsetzen⁵⁵. Auch

⁴⁸ Protokolle Schmiede III, S. 269.

⁴⁹ Protokolle Schmiede III, S. 301.

⁵⁰ Protokolle Schmiede I, S. 329.

⁵¹ Protokolle Schmiede I, S. 258; III, S. 117.

⁵² Protokolle Schmiede II, S. 167 und 170.

⁵³ Protokolle Schmiede I, S. 254.

⁵⁴ Protokolle Schmiede I, S. 300, 317, 321, 351, 360.

⁵⁵ Protokolle Schmiede II, S. 187.

Meister Jacob Metzger von Altdorf und sein Lehrling Michel Leu von Hemmental hatten 1775 «etwas Streit mit ein ander gehabt, so daß der Lehr Knab nicht mehr hat wollen zu seinem Meister gehen». Das Handwerk entschied in diesem Falle, dass der Knabe für die ihm noch fehlenden acht Monate wieder zu seinem Meister zurückkehren solle oder aber, dass sich die beiden hinsichtlich eines vorzeitigen Lehrabschlusses mit einander zu vergleichen hätten. Gegen eine Entschädigung von 6 Gulden erklärte sich der Meister schliesslich bereit, Michel Leu abdingen zu lassen⁵⁶.

Hatte ein Lehrling dann «sein Handtwerckh fleißig gelernt», war er verpflichtet, «drey Jahr darauf zu wandern, ehe er soll Meister werden». Nach Ablauf dieser Zeit aber sollte er sich wieder vor dem Handwerk einfinden und um die Meisterschaft anhalten, sofern ihm nicht – wie beifügt wird – Gott ein «solich Glück bescherte, das er wolte in der Frömbde Meister werden»⁵⁷. Gemäss den Handwerksprotokollen wurden in der Zeit zwischen 1672 und 1789 die folgenden 13 Schmiedegesellen aus Lohn als Landmeister auf- und angenommen:

- 1672 Martin Busenhart⁵⁸
1687 Hans Ulrich Schmid⁵⁹
1702 Hans Jacob Schmid⁶⁰
1704 Andreas Weber⁶¹
1713 Jacob Schmid jünger⁶²
1716 Hans Ulrich Schmid⁶³
1735 Heinrich Weber⁶⁴
1745 Hans Jacob Schmid jung⁶⁵
Hans Ulrich Brühlmann⁶⁶
1768 Andreas Weber⁶⁷
1770 Jacob Schmid⁶⁸
1777 Hans Georg Weber⁶⁹
1789 Hans Jacob Brühlmann⁷⁰

⁵⁶ Protokolle Schmiede III, S. 220f.

⁵⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Schmiede 1/3.

⁵⁸ Protokolle Schmiede I, S. 15.

⁵⁹ Protokolle Schmiede I, S. 89.

⁶⁰ Protokolle Schmiede I, S. 217.

⁶¹ Protokolle Schmiede I, S. 230.

⁶² Protokolle Schmiede I, S. 282.

⁶³ Protokolle Schmiede I, S. 315.

⁶⁴ Protokolle Schmiede II, S. 111 und 117.

⁶⁵ Protokolle Schmiede II, S. 302 und 307.

⁶⁶ Protokolle Schmiede II, S. 308.

⁶⁷ Protokolle Schmiede III, S. 171.

⁶⁸ Protokolle Schmiede III, S. 178.

⁶⁹ Protokolle Schmiede III, S. 234 und 236.

⁷⁰ Protokolle Schmiede III, S. 321.

Jeder neue Meister hatte dem Handwerk bei seiner Aufnahme eine bestimmte Abgabe in bar und an Wein zu entrichten, die sich offensichtlich mit zunehmender Zahl der Meister ebenfalls erhöhte. Jacob Schmid, der 1770 um einen Nachlass an dem damals üblichen Meistergeld von 7 Gulden bat, fand «kein Genad», sondern musste den vollen Betrag wie alle andern bezahlen⁷¹. Im März 1726 begehrte Caspar Leu von Altdorf, Meister zu werden, doch besass er das Geld nicht, um die geforderten 5 Gulden 40 Kreuzer hinzulegen; «so hat ein Ersames Handwerk erkent, das mann in nicht könne zu einem Meister machen bis er Bar Geld het». Man gewährte ihm somit vorerst einmal einen Aufschub von drei Wochen, «und wan er das Geld nicht schikt, so wolle er alle Wochen 20 B[at]z[en] geben». In der Folge musste Leu dann allerdings, wie zwei Jahre früher auch Hans Martin Ziegler von Stetten⁷², noch mehrmals gemahnt werden, bis er schliesslich nach fast neun Monaten «sein Meisterschafft bezalt» hatte⁷³. Anfang 1757 musste übrigens derselbe Caspar Leu noch einmal 3 Gulden erlegen, und zwar für seine Wiederaufnahme ins Handwerk, nachdem er vorher während annähernd zwölf Jahren als Rebmann in der Stadt tätig gewesen war⁷⁴.

Wer sich nicht rechtzeitig um die Meisterschaft bewarb oder die vorgeschriebene Wanderschaft nicht ordnungsgemäss hinter sich gebracht hatte, wurde vom Handwerk zusätzlich mit einer Busse belegt. Eine solche Strafe erhielt 1716 beispielsweise der neuangenommene Meister Hans Ulrich Schmid auferlegt, weil er als Geselle «über Zeit geschafft» hatte⁷⁵. Eine unmittelbare Verpflichtung, sich um die Meisterschaft zu bewerben, ergab sich aber nicht nur aus der selbständigen Führung einer Schmiede und der Fertigung von Meisterarbeit, sondern offensichtlich auch bei Gründung eines eigenen Hausstandes. Hans Georg Stihl von Altdorf, der sich im Laufe seiner Lehrzeit verheiratet hatte, wurde 1786 nicht nur vorzeitig abgedungen, sondern sogleich auch zum Meister gemacht, wobei er allerdings, nebst einer Busse, auch für die nicht angetretene Wanderschaft zu bezahlen hatte⁷⁶. 20 Batzen musste 1789 Hans Jacob Brühlmann zusätzlich zum Meistergeld entrichten, weil er zu diesem Zeitpunkt «ohngefahr 1 Jahr» schon verheiratet war⁷⁷.

Scharf wachten insbesondere die Konkurrenten im Dorf auch darüber, dass keiner selbständig arbeitete, ohne Meister zu sein. Obmann Hans Jacob Schmid hatte 1745 seinen Enkel Hans Ulrich Brühlmann in seine aus

⁷¹ Protokolle Schmiede III, S. 178.

⁷² Protokolle Schmiede II, S. 41, 43, 48.

⁷³ Protokolle Schmiede II, S. 55, 58, 59, 61.

⁷⁴ Protokolle Schmiede III, S. 65.

⁷⁵ Protokolle Schmiede I, S. 315.

⁷⁶ Protokolle Schmiede III, S. 301.

⁷⁷ Protokolle Schmiede III, S. 321.

einem Konkurs erworbene Schmiede in Altdorf gesetzt⁷⁸. Im gleichen Jahre wurde auch gegen Hans Ulrich Schmid geklagt, der mit seinem Vetter Hans Jacob Schmid jung zusammenarbeitete, dass er diesen «in sein Wärkstatt genommen hat und ist weder Gsell noch Meister und sy haben das HandWärk mit ein ander und spedieren die Kunden mit ein ander»⁷⁹. Sowohl Brühlmann als auch Schmid mussten hierauf um die Meisterschaft anhalten, ohne jedoch gebüsst zu werden. Und ganz ähnlich wickelte sich 1777 die Sache auch im Falle des Meisterssohnes Hans Georg Weber ab⁸⁰.

Eine Spezialregelung hingegen wurde für Hans Conrad Geyer getroffen, der nur interimistisch die Schmiede in Altdorf führte: Im Mai 1724 wurde verfügt, dass er dem Handwerk 1 Gulden geben solle, «weil er nur ein Jahr zu Aldorff bleiben kann; wan er aber lenger zu bleiben hat, so solle er Meister werden wie ein anderen Meister auff der Landschafft und solle Handwerks Brauch halten». Nach Ablauf dieser Frist wurde ihm freilich diese Bewilligung unter den gleichen Bedingungen nochmals um ein Jahr verlängert⁸¹.

Hatte ein Meister «etwaß wider Handtwerckhß Gebrauch gethon»⁸², konnte er vom Handwerk als unredlich erklärt werden. Andreas Weber, der «schier ein Jahr» unredlich gewesen war, erhielt 1723 auf sein Begehrten gegen Entrichtung einer Strafe von 1½ Gulden «sein ehrlichen Nammen» wieder⁸³. Auch Jacob Schmid, der 1731 darum bat, sich «widerum mit dem Hand Werk inverlichen» zu dürfen, sollte nach Bezahlung von 1½ Gulden von neuem «ein ehrlichen Meister sein»⁸⁴. Ganze 13 Jahre lang sogar hatte Hans Conrad Walter von Herblingen unredlicherweise gearbeitet, ehe er 1772 in Gnaden um 3 Gulden gebüsst und wieder als ehrlicher Meister angenommen wurde⁸⁵.

Betrachtet man die obenstehende Liste der Schmiedemeister in Lohn ein wenig genauer, so lässt sich unschwer feststellen, dass dieses Gewerbe während des ganzen 18. Jahrhunderts in den Händen von nur zwei Familien lag⁸⁶: Schon vor 1649, als die Gemeindeschmiede ihre bisherige Monopolstellung einbüßte, hatten sich die Schmid (und ab 1745 auch die über die weibliche Linie mit ihnen verwandten Brühlmann) in diesem

⁷⁸ Protokolle Schmiede II, S. 298 und 308; Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle I, S. 318. Offensichtlich handelte es sich um die Schmiede von Caspar Leu, die dieser 1756 dann wieder zurückkaufte, vgl. Gerichtsprotokolle I, S. 469.

⁷⁹ Protokolle Schmiede II, S. 302 und 307.

⁸⁰ Protokolle Schmiede III, S. 234 und 236.

⁸¹ Protokolle Schmiede II, S. 36.

⁸² Protokolle Schmiede I, S. 160.

⁸³ Protokolle Schmiede II, S. 17 und 22.

⁸⁴ Protokolle Schmiede II, S. 85.

⁸⁵ Protokolle Schmiede III, S. 197.

⁸⁶ Eine Ausnahme bildete wohl einzig Martin Busenhart, «Huffschnitt», der 1672 Meister wurde (vgl. Anm. 58), von dem aber nachher nichts mehr verlautet.

Berufe betätigt. Ihnen traten vom Jahre 1704 an die Weber gegenüber, und die andauernden Konkurrenzkämpfe, die damit einsetzten, fanden ihren Niederschlag nicht zuletzt auch in den betreffenden Handwerksprotokollen⁸⁷. Immer wieder klagte eine Seite gegen die andere; man beargwöhnte und beschimpfte sich. Vor allem ging es jeweils um die gegenseitige Abwerbung von Kunden und die Belieferung derselben, ehe die Schulden beim anderen Meister beglichen waren, was eindeutig wider die geltende Handwerksordnung war⁸⁸ und deshalb auch in anderen Fällen konsequent geahndet wurde. Missgünstig beobachtete und kontrollierte im Dorfe ein Meister den anderen und meldete alle festgestellten Gesetzesübertretungen unverzüglich nach Schaffhausen. Auffallenderweise hatte sich denn auch das Schmiedehandwerk in der untersuchten Zeitspanne von 125 Jahren weit weniger mit Auseinandersetzungen zwischen Stadt- und Landmeistern als mit Rivalitäten unter den Land- oder Stadtmeistern selber zu befassen.

Die Konkurrenzverhältnisse unterstanden aber auch schon von der Handwerksordnung her einer ziemlich engen Regelung, die kaum Entwicklungsmöglichkeiten zuließ. Prinzipiell nicht geduldet wurde zum Beispiel, wenn zwei Meister miteinander in der gleichen Werkstatt arbeiteten. So erhielten 1713 die beiden Meister Hans Jacob Schmid und Hans Jacob Schmid jung die Weisung, «daß ein ieder solle seine Kunden ihn seiner Werkstatt fürderen und kein Gemeinschafft haben»⁸⁹. Gleich lautete das Urteil 1745 auch im Falle von Hans Ulrich Schmid, der sich mit seinem Vetter Hans Jacob Schmid zusammengetan hatte⁹⁰. Untervogt Hans Jacob Schmid war 1726 angeklagt, «wie er ein Meister hat von Hettlingen bey WinterThur und mache Waffen Gschir». Aus dem mit beiden vorgenommenen Verhör wurde nicht ganz klar, ob der fremde Meister einen Wochenlohn empfing oder «eigen Koll und Eisen und Stahel» besass und den Gewinn mit Schmid teilte⁹¹. Schon zwei Jahre vorher hatte der Untervogt ebenfalls Schwierigkeiten bekommen, weil ihm sein Schwiegersohn beim Schmieden geholfen hatte, «und ist kein Schmid»⁹². Vorbeschieden und bestraft wurde 1760 auch Andreas Bolli von Altdorf, «weil sein Bruder, der Glaßer, daß Schmid Handwerk getrieben und auß dem Feür Arbeit gemacht hat, welches klar wider daß Handwerk ist»⁹³.

Eine Möglichkeit für die beiden Lohner Schmiede-Dynastien, ihre Betriebe auszuweiten, bestand aber immerhin darin, dass sie in anderen

⁸⁷ Vgl. Protokolle Schmiede I, S. 257, 279, 281, 286, 306, 328, 351; II, S. 14, 17, 34, 111, 118, 134, 302; III, S. 64, 80, 273, 276, 303, 359.

⁸⁸ Vgl. z. B. RP 57, S. 381; Staatsarchiv Schaffhausen, Schmiede 1/3.

⁸⁹ Protokolle Schmiede I, S. 286.

⁹⁰ Protokolle Schmiede II, S. 302 und 307.

⁹¹ Protokolle Schmiede II, S. 55.

⁹² Protokolle Schmiede II, S. 33.

⁹³ Protokolle Schmiede III, S. 108.

Gemeinden des Reiats eine zweite Schmiede eröffneten: 1734 setzte Andreas Weber seinen Sohn Heinrich in eine Werkstatt in Opfertshofen⁹⁴, und Hans Jacob Schmid liess die 1745 in Altdorf erstandene Schmiede eine Zeitlang durch seinen Enkel Hans Ulrich Brühlmann führen⁹⁵. Schliesslich trug sich 1783 Hans Georg Weber mit der Absicht, in Bibern eine Werkstatt zu bauen⁹⁶, was ihm vom Handwerk ebensowenig verwehrt wurde wie den beiden anderen zuvor.

Hinsichtlich der gegenseitigen Konkurrenzierung von Stadt- und Landmeistern, die in den Protokollen allgemein wenig im Vordergrund steht⁹⁷, gibt es im Falle von Lohn nur gerade zwei, allerdings recht interessante Beispiele: Im November 1724 stand Andreas Weber vor dem Handwerk, weil er dem Junker Obervogt Peyer im Hof im «Käfig» Schmiedearbeit gemacht hatte, «namlich ein Karst und ein Hauen und ein Bichkel». Ein städtischer Meister hatte ihm dieselben weggenommen, musste sie ihm jedoch auf Geheiss des Handwerks wieder zurückgeben, weil der Obervogt «im befohlen hat, er sols machen»⁹⁸. Umgekehrt klagte im Mai 1723 Meister Hans Ulrich Schmid von Lohn mit Erfolg gegen den Stadtmeister Caspar Bäschlin, der einem «Bauren ein neü Bar Reder beschlagen» hatte; «ins künftig sol er keine mehr beschlagen», entschied das Handwerk⁹⁹.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwuchs den Schmieden – ähnlich wie den Wagnern – eine spürbare Konkurrenz auch aus dem benachbarten Ausland: 1769 beklagte sich Meister Jacob Metzger von Altdorf, dass verschiedene Bauern aus Bibern und Hofen in Schlatt am Randen hätten arbeiten lassen, «und sie nicht befügt sein»¹⁰⁰. Gleichermaßen beschwerten sich 1780 die Meister von Lohn, dass alle drei Bauern von Hofen Schmiedearbeiten aus Büßlingen bezögen¹⁰¹. Auf Klage von Meister Hans Georg Stihl von Altdorf wurden 1791 zwei Bauern aus Hofen, die «zu Büßlingen im Bapstum schmiden lassen», vom Handwerk, das diese Kompetenz offenbar besass, um je 1 Gulden gebüsst¹⁰².

Bei den Schmieden in Lohn handelte es sich höchstwahrscheinlich ausnahmslos um Hufschmiede; viele erscheinen in den Quellen auch aus-

⁹⁴ Protokolle Schmiede II, S. 111.

⁹⁵ Vgl. Anm. 78.

⁹⁶ Protokolle Schmiede III, S. 273.

⁹⁷ Nur ganz vereinzelt kam es zu Klagen, weil Schmiede vom Lande in die Stadt arbeiteten, vgl. z. B. Protokolle Schmiede II, S. 40 und 46. Etwas häufiger waren die Verstösse der Landmeister gegen das ihnen auferlegte Verbot, mit «Waffengeschirr» auf den Markt zu gehen, vgl. z. B. Protokolle Schmiede II, S. 226, 287f.; III, S. 72, 156, 202, 247.

⁹⁸ Protokolle Schmiede II, S. 38.

⁹⁹ Protokolle Schmiede II, S. 23.

¹⁰⁰ Protokolle Schmiede III, S. 173.

¹⁰¹ Protokolle Schmiede III, S. 255.

¹⁰² Protokolle Schmiede III, S. 335.

drücklich mit dieser Bezeichnung¹⁰³. Nur gerade ein einziges Mal, 1726, ist von einem als Waffenschmied in Lohn tätigen fremden Meister die Rede¹⁰⁴. Die Spezialisierung war damals noch wenig fortgeschritten; einen Nagler beispielsweise gab es im Dorfe erst im 19. Jahrhundert. Aus den noch vorhandenen Rechnungsbelegen der Kirche wissen wir indessen, dass die Schmiede früher auch die anfallenden Schlosserarbeiten ausgeführt haben. Die Meister Hans Jacob Brühlmann und Jacob Schmid wurden beispielsweise um 1800 verschiedentlich «für Arbeit an der Kirchen Uhr u. Thorschloß» entschädigt; 1796 lieferte Brühlmann «ein Band an eine Thür im Schulhaus», 1801 «Schlagfeder u. Schließen an der Thurn-Uhr», ferner «einen Schlagbogen, eine Springfeder u. Schließen»¹⁰⁵.

Die Schmiede waren vermutlich die einzigen Handwerker auf dem Lande, die vom täglichen Verdienst aus ihrer Berufarbeit leben konnten und nicht auf zusätzliche Einkünfte aus der Landwirtschaft angewiesen waren¹⁰⁶. Hans Jacob Brühlmann betrieb allerdings seit Anfang 1798 nebenher noch eine Wirtschaft, wobei gerade in diesem Falle als besonderer Vorteil hervorgehoben wurde, dass er «jmer bei Hauß sey, Tag und Nacht, auch Heuet und Ernds Zeit»¹⁰⁷. Um 1794 hatte er sich auch, nach dem Verkauf seiner alten Werkstatt, neben seinem Wohnhaus eine von Grund auf neue «Schmitten samt KohlHauß und SchmittenBrug» erbaut¹⁰⁸; 1804 geriet er jedoch in Konkurs und musste seinen Besitz veräußern, worauf das Schmiedegebäude einem anderen Verwendungszwecke zugeführt wurde¹⁰⁹.

Die Schmiede gehörten offensichtlich zu den angesehenen Leuten im Dorfe: Auffallend oft treten sie in den Taufregistern als Paten auf; auch bekleideten mehrere von ihnen ein Richteramt. Hans Jacob Schmid wirkte sogar fast dreissig Jahre lang, von 1723–1751, als Untervogt (und seit 1736 auch als Gerichtsvogt) in Lohn¹¹⁰, und Hans Jacob Brühlmann gehörte 1799 zu jener vierköpfigen Ambassade der Landleute ins k. k. Hauptquartier nach Kloten¹¹¹.

¹⁰³ Protokolle Schmiede I, S. 15, 89, 135, 182; II, S. 307, 308.

¹⁰⁴ Protokolle Schmiede II, S. 55.

¹⁰⁵ Pfarrarchiv Lohn, Rechnungen 1796/97, S. 13; 1798/99, S. 13; 1801/02, S. 11; 1802/03, S. 12; 1803/04, S. 16.

¹⁰⁶ Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Helvetik E 35: Im Jahre 1800 wurden im Kanton insgesamt 54 Hufschmiede gezählt. «Von diesen», so wird beigefügt, «leben alle von ihrem täglichen Verdienst.»

¹⁰⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Regalien, Wirtschaften, Patente aus der Helvetik (Lohn, 6. 2. 1801).

¹⁰⁸ Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle II, S. 570, 627; III, S. 185.

¹⁰⁹ Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle III, S. 214–222, 228, 244, 309, 313f.

¹¹⁰ Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle I, S. 11, 178, 184, 379.

¹¹¹ Stadtbibliothek Schaffhausen, Mülleriana JGM 465, Bl. 106.

Das Wagnerhandwerk wurde in Lohn ungefähr seit der Mitte des 17. Jahrhunderts stets von zwei bis drei Meistern ausgeübt. Diese hatten offenbar auch die umliegenden Dörfer zu beliefern, die lange Zeit über keine eigenen Wagner verfügten. Erst 1775 erhielt Opfertshofen mit Hans Martin Greminger, der in Neunkirch gelernt hatte, ebenfalls einen Vertreter dieses Berufsstandes¹¹².

Die ab 1670 noch vorhandenen Protokolle des Handwerks, das in jenem Jahre 21 Meister «in der Statt und uff der Landschafft» umfasste¹¹³, bilden eine aufschlussreiche Quelle auch für die Verhältnisse in Lohn. Die Wagner vom Reiat (samt dem Durachtal) waren bereits damals zu einem besonderen Unterhandwerk zusammengeschlossen. 1677 ging das Amt des Obmanns vom altershalber demissionierenden Hans Ulrich Tanner, dem ersten in Lohn fassbaren Wagner¹¹⁴, auf Untervogt Hans Brühlmann über¹¹⁵. Im 18. Jahrhundert tritt dann allerdings die Meisterschaft auf dem Reiat in dieser speziellen Gruppierung nicht mehr in Erscheinung. Vielmehr ist jetzt nur noch von den Landobmännern aus dem Klettgau, vorab aus Neunkirch, die Rede; dieselben wurden – gleich wie bei den Schmieden – auffallenderweise von den Stadtmeistern in ihr Amt gewählt¹¹⁶. Anderseits wurden jedoch 1671 in einem Streit zwischen drei Stadtmeistern vier Meister ab der Landschaft als Schiedsrichter zugezogen, unter ihnen Obmann Hans Ulrich Tanner¹¹⁷. Jedes Jahr Anfang Mai versammelten sich die Stadt- und Landmeister auf der Schmiedenzunft zu ihrem Maibott oder Grossen Handwerk. Dabei hatten die Landmeister «nach Handwerk Gebrauch» draussen zu warten, bis der jüngste Stadtmeister sie hereinrief. Dann hiess man sie Platz nehmen, und der Obmann fragte sie an, ob sich innerhalb des letzten Jahres Streitigkeiten oder Schelten unter ihnen zugetragen hätten oder ihnen Fälle von Stümpelei bekannt seien¹¹⁸. Ob sich hernach, wie bei den Schmieden, auch ein gemeinsames Mahl anschloss, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Auf alle Fälle scheint diese Zusammenkunft bei den Landmeistern nicht sonderlich beliebt gewesen zu sein. Immer wieder mussten nämlich einzelne Meister gebüsst werden, weil sie am Maibott nicht erschienen waren, so 1730 auch Hans Brühlmann und Hans Ulrich Busenhart¹¹⁹. Im Mai 1789

¹¹² Protokolle Wagner II, S. 244, 253, 254.

¹¹³ Protokolle Wagner I, S. 1.

¹¹⁴ Erstmals erwähnt 1633, vgl. Pfarrarchiv Lohn, Zinsrodel 1631–1674, S. 98r.

¹¹⁵ Protokolle Wagner I, S. 25 und 26.

¹¹⁶ Vgl. z. B. Protokolle Wagner I, S. 85.

¹¹⁷ Protokolle Wagner I, S. 14.

¹¹⁸ Protokolle Wagner I, S. 169; III, S. 2, 16, 28.

¹¹⁹ Protokolle Wagner II, S. 47.

wurde demzufolge dieser Besuchszwang etwas gelockert; dort, wo zwei Meister in einem Orte seien, hiess es nun, solle wenigstens einer in das Handwerk kommen¹²⁰.

Einen bedeutenden Platz nahm von Anfang an auch bei den Wagnern das Lehrlingswesen ein: Am 28. April 1670 wurde zum Grundsatz erhoben, wenn ein Meister einen Lehrknaben annehme und ihn 14 Tage auf Probe gehabt habe, «so sol er in all hir bey uns uff dingen lasen und sol gäben 20 Batzen und der Knab 20 Batzen». Ausserdem solle der Knabe den halben Lehrlohn gleich zu Beginn entrichten und den halben nach der Hälfte der Lehre. Nach Abschluss seiner Lehrzeit aber, die auf zwei Jahre festgesetzt wurde, solle er verpflichtet sein, sich drei Jahre auf Wanderschaft zu begeben, bevor er Meister werden könne. Sein Lehrmeister aber müsse zwei Jahre «stil ston», ehe er einen neuen Lehrling annehmen dürfe¹²¹. Diese Regelung spielte im grossen und ganzen offenbar bis 1798, wobei freilich zu den je 40 Batzen Auf- und Abdinggeld später zusätzlich noch eine Weinspende von ein bis zwei Kannen hinzukam. Auffallende Uneinheitlichkeit herrschte hingegen in bezug auf das zwischen den beiden Parteien jeweils vereinbarte Lehrgeld: Johannes Schlatter von Büttenthal, der im März 1700 bei Meister Hans Georg Sulzer in Schaffhausen in die Lehre trat, zahlte 34 Gulden, 1 Mutt Kernen und 1 Dukaten¹²², Hans Ulrich Busenhart, der ein halbes Jahr später zu Meister Hans Brühlmann kam, 15 Gulden, 1 Mutt Kernen und 1 Taler Trinkgeld¹²³. 1703 wurde zwischen Meister Jacob Tanner von Bargen und Hans Ulrich Busenhart von Lohn ein Lehrgeld von 20 Gulden, 1 Mutt Kernen und 2 Gulden vereinbart¹²⁴, 1711 zwischen Meister Hans Ulrich Busenhart und Christen Bolli von Beringen ein solches von 30 Gulden, 1 Mutt Kernen und 1 Taler Trinkgeld¹²⁵, und den gleichen Betrag verlangte 1724 auch Bolli selber für den Lehrknaben Hans Jacob Schwyn von Stetten¹²⁶. Da die vereinbarte Lehrzeit immer ungefähr zwei Jahre betrug, erklären sich die Unterschiede innerhalb dieser kurzen Zeitspanne wohl nur aus den höheren oder tieferen (wenn nicht gar fehlenden) Ansätzen für Kost und Logis. Später erhöhten sich dann sowohl Lehrgeld wie Lehrzeit: Hans Martin Greninger von Opfertshofen hatte 1773 für seine dreijährige Lehrzeit in Neunkirch 56 Gulden, 1 Mutt Kernen und 1 Taler Trinkgeld zu entrichten¹²⁷.

Nicht jedes eingegangene Lehrverhältnis wurde aber schliesslich auch erfolgreich zu Ende geführt: Am 5. Januar 1725 klagte vor dem Handwerk der Untervogt von Stetten im Namen seines Sohnes Hans Jacob Schwyn

¹²⁰ Protokolle Wagner III, S. 57.

¹²¹ Protokolle Wagner I, S. 6.

¹²² Protokolle Wagner I, S. 59.

¹²³ Protokolle Wagner I, S. 59.

¹²⁴ Protokolle Wagner I, S. 63.

¹²⁵ Protokolle Wagner I, S. 71.

¹²⁶ Protokolle Wagner I, S. 137.

¹²⁷ Protokolle Wagner II, S. 244.

gegen dessen Lehrmeister Christen Bolli, dass er den Lehrknaben ungebührlich behandle, «vor ungefer 3 Wochen um leichten Dingen willen geketzert und geschlagen und jhne jagar auß dem Hauße verstoßen und wegeschikt». So war denn der Vater, trotz der Vermittlungsversuche des Handwerks, nicht mehr bereit, seinen Buben dem Meister Bolli weiter anzuvertrauen, und zwar aus Angst, «er möchte jhme jn der Trunkenheit einen Streich geben, daß er sein Lebtag daran hebe». Das Lehrverhältnis wurde daraufhin aufgelöst, und Hans Jacob Schwyn lernte bei Hans Ulrich Busenhart fertig¹²⁸. Doch nicht nur schlechte Behandlung durch den Meister konnte Anlass zum vorzeitigen Abbruch einer Lehre sein: 1758 wurde Meister Hans Ulrich Busenhart um 3 Gulden gestraft, weil er seinen Sohn Hans bei einem Meister in Schlattingen in die Lehre gegeben hatte, der nicht zünftig war. Der Knabe wurde hernach von Meister Jacob Rüedi in Gächlingen übernommen¹²⁹.

Wenn ein Geselle die vorgeschriebenen drei Jahre Wanderschaft hinter sich gebracht hatte, wurde er – wiederum gegen Entrichtung einer bestimmten Geld- und Weinspende – als Meister ins Handwerk aufgenommen¹³⁰. Dabei musste er sich allerdings über eine ordnungsgemäße Berufsausbildung ausweisen können. Schwierigkeiten bekam in dieser Hinsicht Lentz Busenhart von Lohn, der sich am 3. Mai 1677 um die Meisterschaft bewarb: Weil ihn «daß Hand wärck nit hat wollen an nämnen, biß daß er den Lerbrief zu der Hand bring, so hat er versprochen, ein Abschrifft zu bringen od. den Lerbrief biß uff Bartolametag»¹³¹. Anstandslos hingegen wurden offenbar die weiteren Wagner aus Lohn zu Meistern gemacht: 1690 Hans Brühlmann¹³², 1706 zwei Gesellen mit dem gleichen Namen Hans Ulrich Busenhart¹³³, 1730 abermals ein Hans Ulrich Busenhart¹³⁴, 1735 Melchior Brühlmann¹³⁵, 1779 Hans Busenhart¹³⁶ und 1797 Jacob Busenhart¹³⁷. Als sogenannter «Gnaden Meyster», der den Beruf anscheinend nicht richtig erlernt hatte, genoss Martin Waldvogel von Stetten nicht die vollen Rechte eines Landmeisters. Er wurde zwischen 1792 und 1797 wiederholt gebüsst, weil er, entgegen der bestehenden Regelung, seinen Sohn «in der Arbeit nach sich ziehe» und mithelfen lasse¹³⁸. Auch nachdem der junge Waldvogel eine Lehre in Büsingen hinter sich gebracht hatte, duldet das Handwerk eine Zusammen-

¹²⁸ Protokolle Wagner II, S. 15f. und 20.

¹²⁹ Protokolle Wagner II, S. 184 und 213.

¹³⁰ Protokolle Wagner I, S. 6.

¹³¹ Protokolle Wagner I, S. 26.

¹³² Protokolle Wagner I, S. 37.

¹³³ Protokolle Wagner I, S. 66.

¹³⁴ Protokolle Wagner II, S. 48.

¹³⁵ Protokolle Wagner II, S. 77.

¹³⁶ Protokolle Wagner II, S. 275.

¹³⁷ Protokolle Wagner III, S. 112.

¹³⁸ Protokolle Wagner III, S. 81, 91, 112.

arbeit der beiden nicht, «weil weder Vatter noch Sohn Meister seie»¹³⁹. Am 8. Juni 1797 gelangte deshalb Martin Waldvogel mit dem Gesuch an das Handwerk, seinen Sohn als Meister anzunehmen. Dies kam ihn allerdings recht teuer zu stehen: Da nämlich nicht bekannt war, wie lange der Jüngling tatsächlich gelernt hatte, und er auch nie auf Wanderschaft gewesen war, wurde er zunächst einmal tüchtig gebüsst. Auch beschloss das Handwerk, «das man zu keinen Zeitten kein auf solche Artt ... mehr annehmen thu; das Handwerch hat jn angesehen, weil er auf einem anödie Orth ist»¹⁴⁰.

Diese ganze Überwachung und Reglementierung des Meisterstatus zielte natürlich in erster Linie darauf ab, die Konkurrenzverhältnisse einigermassen im Griff zu behalten. Schon 1670 hatte sich das Handwerk klare Strafbestimmungen gegeben für den Fall, dass ein Meister einem anderen einen Kunden abwerbe oder aber jemandem arbeite, der bei einem anderen Meister noch Schulden habe¹⁴¹. In Ergänzung hierzu wurde 1711 einhellig beschlossen, dass «kein Meister auff dem Land kein Arbeid jn ein ander Dorf oter Fläken machen soll», sofern er nicht vorher das Einverständnis des dortigen Meisters eingeholt habe; «und soll solcheß», so wird beigefügt, «in der Stad wie auff dem Land gehalten» werden¹⁴². Vor allem kam es in jenen Jahren immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Neunkircher und Hallauer Meistern, weil die Neunkircher regelmässig unter dem Preis nach Hallau arbeiteten¹⁴³. Im Maibott 1753 wurde dann «von einem sambtlichen Handt Werck» diese Bestimmung erneuert; auch in Zukunft sollte kein Meister auf der Landschaft befugt sein, in einen anderen Ort zu arbeiten, ohne sich vergewissert zu haben, dass die anderen Meister bezahlt seien¹⁴⁴. So wurden beispielsweise 1779 Hans Tanner von Bargen und Hans Martin Greminger von Opfertshofen bestraft, weil sie beide in Lohn gearbeitet hatten¹⁴⁵. Martin Waldvogel von Stetten hatte 1797 Arbeit ins «Spiegelgut» auf Stadtgebiet geliefert und wurde dafür zur Rechenschaft gezogen¹⁴⁶. Umgekehrt aber klagte 1765 auch Meister Jacob Fischer von Herblingen mit Erfolg gegen den Stadtmüster Laurenz Sulzer, «daß er auf Herblingen arbeiten thu, welches wider Handwerks Brauch ist»¹⁴⁷.

Vor Handwerk zitiert wurde 1729 auch Hans Ulrich Busenhart, «wegen daß er mit der Arbeit zu Deingen gehusirt»¹⁴⁸. Anscheinend war er aber

¹³⁹ Protokolle Wagner III, S. 112.

¹⁴⁰ Protokolle Wagner III, S. 116.

¹⁴¹ Protokolle Wagner I, S. 7.

¹⁴² Protokolle Wagner I, S. 98.

¹⁴³ Protokolle Wagner I, S. 119; vgl. z. B. auch II, S. 144.

¹⁴⁴ Protokolle Wagner II, S. 160.

¹⁴⁵ Protokolle Wagner II, S. 274.

¹⁴⁶ Protokolle Wagner III, S. 112.

¹⁴⁷ Protokolle Wagner II, S. 215.

¹⁴⁸ Protokolle Wagner II, S. 38.

bei weitem nicht der einzige, der sich auf diese Weise um zusätzliche Kundschaft bemühte. Am Maibott 1735 musste das Handwerk nämlich feststellen, «daß daß leidige Hußiren und Stümblen so sehr im Schwange gehe, daß manchem ehrlichen Meister sehr schedlich sey». Auch wurde geklagt über das «Hutentragen, da mancher sein Werkzeug auff den Ruggen nimt und laufft auff den Dörffern, Höffen und Gütern herum, dar durch daß Handwerk jn großen Schaden gebracht wird». Aus diesem Grunde kamen die vereinten Stadt- und Landmeister überein, dass fortan das Hausieren mit dem Werkzeug gänzlich untersagt sein solle; vielmehr solle der Kunde, wie von alters her gebräuchlich, dem Wagner die Arbeit in die Werkstatt bringen und auch wieder dort abholen¹⁴⁹. Auch der sogenannten Stümpelei wurde wieder vermehrt der Kampf angesagt: 1745 musste der Bauer Hans Ulrich Brühlmann von Lohn einen Gulden als Strafe bezahlen, «weilen er Arbeit gemacht und das Handwerk nicht geleährnt»¹⁵⁰. Ebenso wurde 1785 der schon genannte Martin Waldvogel von Stetten gebüsst, weil «er Wagner Arbeit mache für andere Bauren»¹⁵¹.

Erstaunlicherweise besass das Handwerk anscheinend aber auch – wie schon bei den Schmieden aufgezeigt – die Befugnis, Leute mit einer Busse zu belegen, die ausserhalb des Landes arbeiten liessen. Seit 1779 wurden immer wieder vor allem auch «Landmenner» von Bibern, Opfertshofen, Altdorf und Thayngen zitiert, «weillen sie vielle Arbeit jn dem Schwaben Land haben machen lasen», hauptsächlich in Büsslingen¹⁵². Auch Hans Conrad Hafner von Stetten hatte 1790 «2 Pflug Rädlein samd Vorgeschier» ausser Landes anfertigen lassen¹⁵³.

Von einem Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Wagnermeistern in Lohn ist – im Unterschied zu den Schmieden – in den Protokollen nichts festzustellen. Abgesehen davon, dass sie weniger an der Zahl waren, besass sie offenbar auch noch ihren Nebenerwerb; laut einem Verzeichnis von 1800 trieben damals nämlich sämtliche Meister auf dem Lande «das Handwerk neben dem Feldbau»¹⁵⁴.

Zimmerleute

Der zwischen 1652 und 1679 als Zimmermann erwähnte Hans Jacob Busenhart war möglicherweise der erste Vertreter dieses Handwerks in Lohn. Er erscheint in den Quellen nicht nur als Zinspflichtiger, sondern mehrmals auch im Zusammenhang mit Arbeiten, etwa am Glockenstuhl

¹⁴⁹ Protokolle Wagner II, S. 75.

¹⁵⁰ Protokolle Wagner II, S. 120.

¹⁵¹ Protokolle Wagner III, S. 31.

¹⁵² Protokolle Wagner II, S. 276f.; III, S. 8, 12, 20, 70.

¹⁵³ Protokolle Wagner III, S. 69.

¹⁵⁴ Staatsarchiv Schaffhausen, Helvetik E 35.

oder am Vorzeichen der Kirche¹⁵⁵. Vorher hatten für derartige Aufträge an oder in der Kirche in Lohn jeweils Zimmerleute aus Thayngen zugezogen werden müssen: 1574 Hans Stamm «von dem Glocken ioch zu machen» und 1633 Lentz Kleck für «Arbeit am Vorzeichen»¹⁵⁶.

Etwas früher noch als Lohn besass anscheinend Altdorf bereits einen Zimmermann: Zwischen 1636 und 1639 ist dort jedenfalls Heinrich Bolli schon mit dieser Berufsbezeichnung bezeugt. In Stetten übten nach der Mitte des 17. Jahrhunderts Vater und Sohn Hans Ulrich Ritzi (erwähnt 1668 bzw. 1672–1683) das Handwerk aus. Um 1720 ist je ein Zimmermann in Altdorf (Hans Ulrich Bolli), Bibern (Hans Bührer) und Büttenhardt (Hans Bührer) festzustellen. In Lohn dagegen scheint dieses Gewerbe für längere Zeit nicht mehr vertreten gewesen zu sein; offenbar wurde es erst von Hans Ulrich Schmid (erwähnt 1758–1774; † 1774) wieder aufgenommen. Um 1800 verfügte das Dorf dann allerdings gleich über vier Zimmerleute: Melchior Schmid, Hans Wipf, Hans Ulrich Brühlmann und Hans Georg Brühlmann¹⁵⁷.

Die in den Kirchenrechnungen jener Zeit vorhandenen spezifizierten Ausgabenposten umreissen einigermaßen auch das damalige Arbeitsgebiet des Zimmermanns, das natürlich besonders an Orten, wo es noch keine Schreiner gab, ziemlich ausgedehnt war: Neben den üblichen Arbeiten wie «eine neue Thür am Kirchhof zu machen», «das Scheürthor in dem Schulhaus zu reparieren», «den Boden in der Scheür des Schulhauses zu machen» oder «hölzerne Arme an die Glocken der Kirche zu Lohn zu machen» erscheinen auch Eintragungen wie «pr. Bänk in der Schule zu machen» oder «etliche zerfallene Stühle in der Kirche wieder aufzurichten»¹⁵⁸. 1790 fertigten die beiden Zimmerleute von Lohn und Opfershofen eine neue Kirchenstuhlung an; ihr Taglohn betrug erstmals 40 Kreuzer, nachdem er bis zum Vorjahr stets mit 36 Kreuzer berechnet worden war¹⁵⁹.

Maurer

Der früheste uns bekannte Nachweis für das Maurerhandwerk auf dem Reiat datiert vom 11. März 1647. An diesem Tage hat, laut einem Vermerk im Zinsrodel der Kirche Lohn, Hans Schweizer aus Stetten (erwähnt 1647–1670; † um 1670) «die Urtafflen am Thurm verstettiget»¹⁶⁰. Dreissig

¹⁵⁵ Pfarrarchiv Lohn, Zinsbuch 1628–1746, S. 1v f.; Zinsrodel 1630–1673, S. 48v; Rechnung 1678/79.

¹⁵⁶ Pfarrarchiv Lohn, Rechnungsrodel 1540–1575, S. 58v; Zinsrodel 1630–1673, S. 45r.

¹⁵⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Helvetik E 48/20.

¹⁵⁸ Pfarrarchiv Lohn, Rechnungen 1780/81ff.

¹⁵⁹ Pfarrarchiv Lohn, Ausgaben Kirchenstuhlung Lohn, 1790.

¹⁶⁰ Pfarrarchiv Lohn, Zinsrodel 1631–1674, S. 136v.

Jahre später aber musste – wohl mangels eines eigenen Fachmanns – der Maurer von Herblingen mit seinem Lehrknaben gerufen werden, um einen «Stein in dem Kirchen Keller weg zu spitzen»¹⁶¹. Erst im Jahre 1715 wird mit Hans Ulrich Brühlmann, genannt «Groß», der erste Maurer in Lohn fassbar¹⁶². Ungefähr zur gleichen Zeit sind auch je ein Vertreter dieses Handwerks in Büttenhardt (Michel Bührer) und Opfertshofen (Martin Müller) bezeugt.

Den vereinzelt noch vorhandenen Quellen zufolge muss damals bereits auch ein Landhandwerk der Maurer bestanden haben¹⁶³. Ausdrücklich erwähnt wird allerdings die Institution des «Loblichen Under Handt Werks der Maurer Meistern auff dem Reyet» erst im Jahre 1767¹⁶⁴. Schon 1719 aber wurde Andreas Steinemann von Opfertshofen offiziell als Landmeister aufgenommen, desgleichen 1746 Hans Conrad Bührer von Bibern¹⁶⁵. Leider sind die Protokolle dieses Unterhandwerks, zu dem höchstwahrscheinlich auch die Meister von Herblingen und Thayngen gehörten, heute ebensowenig mehr greifbar wie diejenigen des städtischen Oberhandwerks.

Von ungefähr 1730 an wirkten in Lohn immer mindestens zwei Maurer gleichzeitig. Einer von ihnen, Daniel Wipf (*1701), wurde mit seiner Frau im Sommer 1752 des Landes verwiesen, weil beide eng zum Kreise der Pietisten gehörten¹⁶⁶. Interessant ist auch ein Blick auf den damals noch weit gezogenen Arbeitsbereich des Maurers: Hans Conrad Brühlmann († 1776), den die Gemeinde 1762 zum Feuerschauer wählte, verrichtete auch eigentliche Hafner- und Kaminfegerarbeiten. 1761 beispielsweise hatte er im Gemeindehaus «den Ofen in der untern Stube aufzusetzen» und auch den Gemeinde-Waschofen zu erneuern, und im März 1762 schloss er mit der Gemeinde einen Vertrag ab, wonach er «alle Jahr jegliches Kämin 2 Mahl butzen» sollte bei einer Entschädigung von 12 Kreuzer pro Kamin und Jahr¹⁶⁷. Auch Melchior Brühlmann (1749–1815) bekam neben den üblichen Maurerarbeiten wiederholt Aufträge dieser Art: 1778 hatte er mit seinem Lehrjungen «die Künste [= Ofenbänke] im Schulhaus neü zu machen», und ungefähr zur selben Zeit besserte er während mehrerer Tage auch das Kirchen- und das Schulhausdach aus¹⁶⁸. Er und sein Mitmeister Hans Ulrich Schmid (1746–1798), genannt «der große Maurer», erhielten – genau gleich wie die Zimmerleute – bis 1790 einen Taglohn von 36 Kreuzer; hernach wurde dieser Ansatz auf 40 Kreuzer

¹⁶¹ Pfarrarchiv Lohn, Rechnung 1678/79.

¹⁶² Staatsarchiv Schaffhausen, Maurer 8/1.

¹⁶³ Vgl. z. B. RP 186, S. 394.

¹⁶⁴ Staatsarchiv Schaffhausen, Maurer 11.

¹⁶⁵ Staatsarchiv Schaffhausen, Maurer 8/2 und 8/3.

¹⁶⁶ Vgl. RP 208, S. 349f., 555f., 879; 209, S. 83, 670, 855, 866ff.

¹⁶⁷ Gemeindearchiv Lohn, Inv. Nr. 17, «Erkanntnußrodel», S. 3, 12, 16.

¹⁶⁸ Pfarrarchiv Lohn, Rechnungen 1778/79 und 1779/80.

erhöht, und während der Zeit, da die beiden Meister 1795 auf dem Kirchturm arbeiteten, «musste ihnen für jeden Tag ein $\frac{1}{2}$ Taglohn zugesetzt werden»¹⁶⁹.

Maler und Glaser

In der «Bau-Rechnung der Kirchen Lohn und Opfershofen 1772–1774» findet sich unterm 9. April 1774 der Eintrag: «Dem Mahler von Lohn pr. den Knopf, die Fahne etc. auf dem Kirchthurn zu Opfershofen zu mahlen . . . fl. 1.30»¹⁷⁰. Bei diesem «Mahler» handelt es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um den gelernten Wagner Hans Busenhart (1738–1806). Dieser hatte sich 1767 mit Barbara Stüdlin verheiratet, einer Angehörigen der während mehrerer Generationen in Lohn ansässigen Bossierer-Familie Stüdlin, aus der, nach zeitgenössischem Urteil, etliche «nicht nur bussieren, sondern auch wohl mahlen» konnten¹⁷¹. Vermutlich haben auch Hans Busenhart und sein Sohn Hans Ulrich Busenhart, die beide von 1798 an des öfteren mit dieser Berufsbezeichnung erscheinen, hauptsächlich Tonfiguren bemalt. Jedenfalls wurde 1809, «für die 2 Uhrtafeln in Lohn zu mahlen», der Glaser von Thayngen zugezogen¹⁷².

Auch sonst tritt in den Kirchenrechnungen jener Zeit der Thaynger Glaser – wahrscheinlich Hans Ulrich Müller, der 1795 als sogenannter Schleichhändler für Aufsehen sorgte¹⁷³ – gelegentlich auf: 1794 hatte er das durch den Sturm eingeschlagene Fenster im Chor zu ersetzen und empfing dafür 17 Gulden; 1800 lieferte er für den Betrag von 24 Gulden 48 Kreuzer neue Fenster an das Schulhaus¹⁷⁴. Vordem waren solche Arbeiten jeweils durch den «Glaser von Altdorf» ausgeführt worden¹⁷⁵. Bezeugt sind dort in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach- und teilweise auch nebeneinander gleich drei Vertreter dieses Handwerks. Der älteste, Michael Bolli, ein Sohn des Dorforschulmeisters, war daneben aber offensichtlich noch auf einen Zusatzerwerb angewiesen. Weil er angeblich in der Schmiede seines Bruders «daß Schmid Handwerk getrieben und auß dem Feür Arbeit gemacht» hatte, wurde er 1760 zur Rechenschaft gezo-

¹⁶⁹ Pfarrarchiv Lohn, Rechnung 1794/95. Betreffend ausgeführte Arbeiten und Entlohnung vgl. auch die Rechnungen 1778/79ff., die Baurechnung der Kirchen Lohn und Opfershofen, 1772–1774, und die Ausgaben Kirchenstuhlung Lohn, 1790. Ein Maurerlehrling wurde zu dieser Zeit mit einem Taglohn von 24 Kreuzer gerechnet.

¹⁷⁰ Pfarrarchiv Lohn, Baurechnung der Kirchen Lohn und Opfertshofen, 1772–1774.

¹⁷¹ Vgl. Anm. 314.

¹⁷² Pfarrarchiv Lohn, Rechnung 1809/10, S. 11.

¹⁷³ Vgl. Hans Ulrich Wipf, *Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution*, in: Schaffhauser Beiträge zu Geschichte 50/1973, S. 179ff.

¹⁷⁴ Pfarrarchiv Lohn, Rechnungen 1793/94 (26. 2. 1794), 1800/01, S. 11.

¹⁷⁵ Pfarrarchiv Lohn, Rechnungen 1770/71, 1775/76; Baurechnungen der Kirchen Lohn und Opfertshofen, 1772–1774.

gen¹⁷⁶. Möglicherweise waren ein zweiter Michael Bolli sowie Jacob Bolli, die ab 1783 als Glaser erscheinen, seine Söhne. In Lohn selber gab es, nach allem, was wir wissen, vor 1798 noch keinen Glaser.

Seiler

Aus der Zeit des Ancien régime sind in Lohn nur drei Seiler namentlich bekannt: Hans Jacob Bührer (erwähnt 1724–1754; † 1754), der älteste von ihnen, wohnte in der Nähe des Pfarrgartens. Hinter seinem Hause befand sich ein Gärtlein «samt dem Weg, welchen er zum Seilen gebraucht»¹⁷⁷. Während einiger Zeit war er daneben offenbar auch noch Wirt auf der Gemeindestube¹⁷⁸. Die beiden jüngeren «Sahler», die genannt werden, Jacob Bührer (erwähnt 1754–1762) und Conrad Bührer (erwähnt 1761 bis 1769; vorher ebenfalls Stubenwirt), dürften seine Söhne gewesen sein. Nach ihrem Aufhören scheint das Handwerk in Lohn bis ins 19. Jahrhundert nicht mehr betrieben worden zu sein¹⁷⁹. 1783 empfing der Seiler von Thayngen einen Taglohn von 36 Kreuzer «um das Geläut in der Kirche zu Lohn zu reparieren und besser einzurichten» und zudem 24 Kreuzer für Schnüre. Dem Seiler von Herblingen wurden 1798 «für ein Uhren Sail» 2 Gulden 45 Kreuzer entrichtet¹⁸⁰.

Die Seiler, vor allem aber auch die Weber verarbeiteten bei der Herstellung ihrer Erzeugnisse den am Orte selber angebauten Hanf. In Lohn wird schon im Jahre 1648 eine Bünt in der Hohlengasse erwähnt, die zwei Bürgern, Hans Martin Weber und Vogt Heinrich Weber, gehörte¹⁸¹. Am 18. Mai 1670 hat sodann die Gemeinde «auf Gutheißen und Verwilligen» Obervogt Wilhelm Maurers vier Juchart Ackerfeld in der Zelg gegen Schaffhausen «den Gemeinds-Leüten zu Hanffbündten für eigenthumblich zugetheillt; doch das dieselbe nohtwendigermaßen eingehaget und ver macht» werden sollten¹⁸². Sehr wahrscheinlich handelt es sich hierbei um das auch nach 1800 noch recht häufig erwähnte Hanffeld in der Grossenwies¹⁸³. Weitere Hanfbünten befanden sich zu jener Zeit beim

¹⁷⁶ Vgl. Anm. 93.

¹⁷⁷ Gemeinearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle I, S. 193 und 195.

¹⁷⁸ Als solcher ist er beispielsweise 1744 bezeugt, vgl. Gemeinearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle I, S. 288.

¹⁷⁹ Vgl. Ehrat, S. 51. Von etwa 1815 bis 1880 übten in Lohn Vater und Sohn Adam Wipf das Seilerhandwerk aus.

¹⁸⁰ Pfarrarchiv Lohn, Rechnungen 1782/83 und 1798/99, S. 13.

¹⁸¹ Gemeinearchiv Lohn, Vermögensverzeichnis 1648, S. 1r. Ohne nähere Ortsangabe wird bereits im März 1647 eine «Hanffbünt» in Lohn angeführt, vgl. RP 106, S. 201v. Zu denjenigen Landwirtschaftlichen Produkten, die in Lohn dem Kleinen Zehnten unterworfen waren, gehörte 1648 auch der Hanf, vgl. RP 107, S. 238v. Betreffend den Begriff «Bünt» vgl. *Idiotikon*, Bd. 4, Sp. 1402 und 1405.

¹⁸² Gemeinearchiv Lohn, Vermögensverzeichnis 1648, S. 13v.

¹⁸³ Gemeinearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle III, S. 548, 549, 554, 621, 641, 664.

sogenannten Kabisland, im Hemmelwiesli und in der Wasserbrunnen¹⁸⁴. Die Besorgung solcher Bünten von der Aussaat bis zur Ernte des Hanfes brachte – gemäss den vorliegenden Beschreibungen¹⁸⁵ – ausserordentlich viel Arbeit mit sich.

Zum Einlegen und Erweichen von Hanf (und Flachs) diente ein meist künstlich angelegter, kleiner Teich, die sogenannte Roosse¹⁸⁶, in der die Büschel für zwei bis drei Wochen ins Wasser gelegt wurden. Auch Lohn besass seinerzeit etwas unterhalb des Dorfes eine solche Einrichtung von wohl eher geringer Grösse; bereits 1648 und auch späterhin wird nämlich immer der Diminutiv «Rößlin» verwendet. Dieser «Rößlin Platz» gehörte der Gemeinde und war mit einem Brunnen oder einer Quelle versehen¹⁸⁷.

Weber

Das Weberhandwerk muss auf dem Reiat schon verhältnismässig früh betrieben worden sein. Für viele bildete die Hausweberei wohl die einzige Möglichkeit, der drückenden Armut, verursacht durch die stete Bevölkerungsvermehrung, einigermassen wirksam begegnen zu können. Hans Hafner von Büttenhardt ist der erste Weber in der Gegend, von dem wir hören: Ende April 1558 war nämlich ein Hans Ringli aus Uhwiesen «nechtlischer wil» in Hafners Haus gestiegen und hatte «bi XXX Ellen lini Thuch dem Weber ab dem Stul geschnidten und jm etliche Brot darzu verstollen». Der unglückliche Dieb wurde alsbald ertappt, in Gefangenschaft gesetzt und später mit Frau und Kindern aus «Miner Herren Statt, Gericht und Bieth» weggewiesen. Der Torhüter unter dem Mühlentor aber, der dem Ringli solch «verstollen Thuch und ain Broth» abgekauft hatte, wurde umgehend seines Dienstes enthoben¹⁸⁸. Hans Hafner, der «alt Weber», und nach seinem Tode, um 1674, sein Sohn Hanseli Hafner, «zugenant Burgermaster», erscheinen zwischen 1562 und 1604 auch in den Zinsrodeln der Kirche Lohn als Weber in Büttenhardt. Unter ihren Nach-

¹⁸⁴ Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle III, S. 71, 100, 135, 164, 208, 211, 251, 531, 539, 564, 568.

¹⁸⁵ Vgl. *Ein Bild aus vergangener Zeit: Die Brechete*, in: Schaffhauser Intelligenzblatt 1927, Nr. 242; E. Stoll-Schöttli, *Vom Spinnen und Weben in Osterfingen*, in: Schaffhauser Nachrichten 1950, Nr. 87; Kummer, *Volksbotanik II/1*, S. 100f.

¹⁸⁶ Zum Begriff «Roosse» vgl. *Idiotikon*, Bd. 6, Sp. 1407-1409. Betreffend den Vorgang des Roossens vgl. E. Stoll-Schöttli, *Vom Spinnen und Weben in Osterfingen*, in: Schaffhauser Nachrichten 1950, Nr. 87; Kummer, *Volksbotanik II/1*, S. 101ff.

¹⁸⁷ Gemeindearchiv Lohn, Vermögensverzeichnis 1648, S. 17v, 18r, 26v; Gerichtsprotokolle I, S. 233, 237, 535, 537; II, S. 72, 143; III, S. 32, 100, 198, 385, 405, 532, 565. Nur gerade in zwei Belegen wird ausnahmsweise die Bezeichnung «Rooss» verwendet, vgl. Gerichtsprotokolle III, S. 534 und 663. Solche Roossen gab es in Lohn bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein, vgl. Ehrat, S. 202 und 221.

¹⁸⁸ RP 18, S. 65 und 67.

kommen wurde offenbar dieses Gewerbe ebenfalls betrieben: Ein Hans Hafner, Weber, übersiedelte nach Herblingen und erwarb dort 1636 das Bürgerrecht¹⁸⁹.

Aus reichlich düsterem Anlasse erhalten wir auch die ersten Hinweise auf das Weberhandwerk in Lohn: Conrad Juck, «so zu Lon gesessen unnd sich unerbarlich gehaltenn mit Schweren, Trincken unnd sin Wib misshandeln, unangesehenn das Min Herren ime die Spend geben», wurde im März 1561 in Gefangenschaft gesetzt und anschliessend des Landes verwiesen. Die Frist, innerhalb der er seine Sache verkaufen und «den Flecken rhumen» sollte, wurde ihm allerdings mehrmals erstreckt. Am 21. Mai 1561 heisst es beispielsweise im Ratsprotokoll: «... ist jme noch dry Wochen Platz geben; jnn sollicher Zyt soll er die jhenigen, so er *zewebe* angefanngen, ferttigenn»¹⁹⁰. Dass Juck zu den Empfängern der obrigkeitlichen Spende, also einer regelmässigen Unterstützung gehörte, bestätigt übrigens die oben gemachte Aussage vom «armen Handwerk».

In den meisten Fällen betrieben die Weber ihr Handwerk wohl nur nebenberuflich, wie etwa der Schulmeister Hans Jacob Wipf, der 1678 einen Zins mit «Weberlohn» bezahlte¹⁹¹. Weitherum gehörte nämlich die Weberei zur üblichen Hausbeschäftigung der Bauern, die damit nicht nur ihren Eigenbedarf an Tuch zu decken hatten, sondern darüber hinaus auch noch einen Zusatzverdienst suchten. Weil jedoch sowohl auf dem Lande wie in der Stadt vielerorts Leinwand gewoben wurde, war die Konkurrenz entsprechend stark¹⁹². Allein in Lohn lassen sich um 1800 fünf Weber feststellen, die ausdrücklich mit dieser Berufsbezeichnung genannt werden. Gemeindeämter versahen die Weber nur vereinzelt: Jacob Wipf (1715–1759) und Hans Jacob Brühlmann (1760–1807) wirkten als Gemeindepfleger, Andreas Wipf (1774–1821) als Wachtmeister.

Die Arbeitsstätte des Webers, der sogenannte «Webgaden», befand sich für gewöhnlich im Erdgeschoss oder Keller eines Hauses¹⁹³; mitunter scheinen aber auch spezielle Gebäude hierfür bestanden zu haben. So setzte 1729 Hans Jacob Brühlmann bei Aufnahme eines Darlehens sein «Hauß und Hoff, worauf der Mahlen der WebGaden stehet», als Sicherheit ein; in einem späteren Eintrag im Zinsbuch wird noch besonders vermerkt, dass dieses Unterpfand «mit Bauung eines Webgadens melioriert» worden sei¹⁹⁴. Als 1810 Johannes Weber sein Haus in Lohn verkaufte, umfasste das Inventar «auch einen Wäbstuhl samt der Wag und fünff

¹⁸⁹ Stadtarchiv Schaffhausen, B II 4.5, Gerichtsprotokolle Herblingen 1620–1693, S. 89, 122, 149. Vielleicht gehört auch der im Lohner Taufregister unterm 2. April 1598 genannte Melchior Hafner, «Schneiderweber zu Lon», in diese Familie.

¹⁹⁰ RP 20, S. 53, 58, 60, 86, 107.

¹⁹¹ Pfarrarchiv Lohn, Zinsrodel 1652–1705, S. 11c.

¹⁹² Vgl. Steinegger, *Textilgewerbe*, S. 4ff.

¹⁹³ Vgl. *Idiotikon*, Bd. 2, Sp. 120; Kummer, *Volksbotanik* II/1, S. 107.

¹⁹⁴ Gemeinearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle I, S. 59; Pfarrarchiv Lohn, Zinsbuch 1744–1803, S. 109r.

Pfund Gewicht»¹⁹⁵. Über das Aussehen eines Webgadens und seiner Einrichtung und über die Arbeitsweise eines Webers liegen im übrigen schon verschiedene anschauliche Beschreibungen vor¹⁹⁶.

Gewoben wurde auf dem Lande, wie erwähnt, in erster Linie Leinwand, weil die dafür notwendigen Rohprodukte, Hanf und Flachs, dort vorhanden waren, wobei Hanf das gröbere Gewebe ergab, Flachs dagegen für Hemdenstoffe und ähnliches verwendet wurde. Nur ganz vereinzelt sind in unserer Gegend neben den Leinewebern auch noch Seidenweber bezeugt: In den Kirchenbüchern von Lohn erscheint 1736 und 1738 ein Seidenweber Hans Ulrich Egli, Hintersasse «aus dem Fischen Thal, Zürcher Gebieths». Sein Aufenthalt in Lohn war aber offenbar nur von kurzer Dauer; ab 1739 wird er bereits in den Kirchenbüchern von Herblingen genannt. Wohl unter seinem Einfluss hatten sich vorübergehend auch zwei Einheimische, Johannes Brühlmann (erwähnt 1742 und 1743) und Hans Jacob Brühlmann (erwähnt 1747), mit dem in Zürich seit langem blühenden Seidengewerbe befasst. Ihre Tätigkeit stand möglicherweise in irgendeinem Zusammenhang mit der 1733 durch Johann Jakob Weber aus Hirslanden gegründeten grossen Seidenweberei an der Neustadt in Schaffhausen. Dieser sei, so heisst es nämlich im Ratsprotokoll vom 1. Februar 1737, «in seiner Fabric glücklich», so dass «vielle Burgere und Landtleüth ihre Nahrung darauß haben können und beziehen»; er starb indessen bereits im Jahre 1743¹⁹⁷.

Angesichts der herrschenden Überbevölkerung und Arbeitslosigkeit waren in Schaffhausen kurz nach 1750 auch Versuche unternommen worden, in einzelnen Gemeinden die Baumwollspinnerei einzuführen, die sich im Zürichbiet sehr gedeihlich entwickelt hatte. Offenbar führten diese Bestrebungen aber nicht zum erhofften Erfolg, so dass sie wieder aufgegeben wurden, ehe sie auch den Reiat erfasst hatten¹⁹⁸.

Auf der Landschaft nicht vertreten war das kleine Handwerk der Wollweber, in dem vor 1798, wie die Protokolle zeigen, ausschliesslich Stadtmeister sassen. Einzige Ausnahme bildete der Basler Stadtbürger Emanuel Roth, der 1713 auf sein Ersuchen hin ins Handwerk aufgenommen worden war. Damals noch in Diessenhofen ansässig, zog er schon im folgenden Jahre nach Dörflingen, wo er noch 1726 bezeugt ist¹⁹⁹.

¹⁹⁵ Gemeinearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle III, S. 404.

¹⁹⁶ Vgl. Ehrat, S. 50f.; E. Stoll-Schöttli, *Vom Spinnen und Weben in Osterfingen*, in: Schaffhauser Nachrichten 1950, Nr. 87; Kummer, *Volksbotanik* II/1, S. 107ff.

¹⁹⁷ RP 194, S. 288f.; Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register, Weber, S. 17; vgl. auch Steinegger, *Textilgewerbe*, S. 19ff.

¹⁹⁸ Vgl. Steinegger, *Textilgewerbe*, S. 39ff.

¹⁹⁹ Stadtarchiv Schaffhausen, G 02.04 (25. VIII. 1702-1808), S. 32r, 35v, 52r, 52v, 56r. Über die Abgrenzung der Arbeitsbereiche der Tuchmacher, Wollweber und Zeugmacher, «welche drej zerschidene Handwerker außmachen», vgl. ibd., S. 92v und 93r. Betreffend die Wollweber vgl. auch Steinegger, *Textilgewerbe*, S. 9ff.

Schneider

In Lohn, Altdorf und Bibern war das Schneiderhandwerk mindestens seit dem früheren 17. Jahrhundert bereits vertreten. Besonders auffallend erscheint dabei, dass die fünf ersten uns bekannten Schneider in Lohn, angefangen bei Heinrich Busenhart (erwähnt 1636-1652; † 1652), alle den gleichen Familiennamen trugen und vermutlich auch miteinander verwandt waren.

Die bemerkenswertesten Aufschlüsse verdanken wir aber auch im Falle der Schneider wieder den (wenigstens teilweise) noch erhaltenen Handwerksprotokollen. Am 27. November 1729 stand der noch nicht zwanzigjährige Caspar Wipf (1711-1762) von Lohn vor dem Löblichen Handwerk der Schneider und brachte folgende Klage vor: Er habe «vor etwas Zeit» auf der Steig in Schaffhausen bei dem Kuhhirten gearbeitet. Da hätten ihm der Stadtmeister Bernhardin Kolmar und Meister Martin Schwyn von Beringen seine Arbeit weggenommen und ihn auf dem Schützenhaus um 2 Gulden gebüsst. Erst nachdem er «lang umb Gnad angehalten» habe, hätten sie sich schliesslich mit 10 Batzen begnügt. Er aber habe sich daraufhin «diser Sach halben» an den Obmann gewandt. Bemerkenswerterweise wurde nun «vor dem gantzen Handwerk» entschieden, «weilen dise zwey Meister unbefügt Weiß den Landmann gestrafft, so sollen sie bede dem Landmann seine erlegte Straff widerum zuruk geben»; ausserdem hatten sie eine Busse zu entrichten²⁰⁰. Das Urteil richtete sich in diesem Falle also gegen zwei Meister aus den eigenen Reihen und verhalf einem jungen, nichtzünftigen Schneider vom Lande, der immerhin auf städtischem Boden gearbeitet hatte, zu seinem Recht.

Seit den späteren zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts erscheinen in den Protokollen des Schneiderhandwerks immer wieder auch Einträge über Landmeister, die ins Handwerk aufgenommen wurden und hernach alljährlich «ihren gewonthen Fronfasten Batzen» erlegten²⁰¹. Dazu gehörte beispielsweise auch Hans Caspar Isler von Bibern, der am 9. Februar 1735, unmittelbar nach beendigter Lehrzeit in Beringen, «zu einem Landmeister angenommen worden» war²⁰². Die Schneider in Lohn dagegen hielten sich anscheinend, aus uns nicht bekannten Gründen, noch während geraumer Zeit vom organisierten Handwerk fern. Erst gegen Ende des Jahrhunderts erhalten wir Kunde von ihrem vollzogenen Anschluss und der Bildung eines eigenen Unterhandwerks.

Am 28. Januar 1793 hatten sich nämlich die Meister von Herblingen über Adam Wipf (1754-1816) von Lohn beschwert, «welcher nicht beym Ober H[and] Werck einverleibt u. dennoch in Herblingen arbeitte». Schon

²⁰⁰ Protokolle Schneider I, S. 199.

²⁰¹ Protokolle Schneider I, S. 188, 195, 215, 222, 229, 235.

²⁰² Protokolle Schneider I, S. 234.

in der nächstfolgenden Sitzung vom 11. April 1793 erschien «der bißherige unzünfftige LandMstr.» Wipf vor dem Ehrsam Handwerk und ersuchte dasselbe in geziemender Weise, «ihne in dieser Stunde als einen ehrlichen und eincorporirten LandMstr. gegen Erlegung der Gebühr auf und anzunehmen». Diese Bitte wurde ihm schliesslich, nach Abstattung von 7 Gulden 30 Kreuzer, auch gewährt, «welches aber», so wird ausdrücklich ange-merkt, «nicht geschehen wäre, daferne ein Ehrsam Handwerk nicht seine starke Haußhaltung und sein schon zimliches Alter in Betracht gezogen» hätte²⁰³.

Kurz danach, am 24. Juni 1793, standen auch Andreas Ehrat und Melchior Brühlmann von Lohn, beide 1769 geboren, vor dem Handwerk und liessen vorbringen, «daß sie unwüssender Weiße unzünfftig das Schneider Handwerk erlernt, jetzo aber wünschten, sich bey dem Ehrsam Handwerk einverleiben zu können, vor welche Gnade sie sich nicht nur höchst dankbar erzeigen, sonderen auch gantz gerne ihre Gebühr zu erlegen sich anerbieten». Wie zuvor Adam Wipf wurde auch ihnen gegen Entrichtung des üblichen Einkaufsgeldes von $7\frac{1}{2}$ Gulden «in ihrem Petito» entsprochen²⁰⁴.

Die drei neu aufgenommenen Landmeister gelangten in der Folge am 3. Januar 1794 mit dem Wunsch an das Handwerk, «man möchte ihnen die nöthigen schriftlichen Gesetze in die Hände geben, damit sie in Lohn ein Unter Handwerk formiren könnten». Durch dieses Mittel, so versicherten sie, wären andere, «noch nicht incorporirte Reytemer LandMstr.» am ehesten dazu zu bewegen, «daß sie sich auch einverleiben lassen würden». Genau einen Monat später wurden den drei Bittstellern «ihre verlangten Articul vorgelesen, derselbigen Annahm ihnen frey gestelt und auf ihre Äußerung, daß sie darmit zufriden, würklich übergeben». Vom Oberhandwerk «völlig refusirt» wurde hingegen das gleichzeitig vorgebrachte zweite Begehren, «man möchte ihnen von den 3fl.2xr., die sie beym Auf u. Abdingen eines Lehr-Knaben zu bezahlen haben, jedesmahl 1 fl. nachlassen, damit das U[nter]Handwerk denselben zu genießen hätte»²⁰⁵.

Dieses zeremonielle Auf- und Abdingen von Lehrlingen nahm in den Beziehungen zwischen den drei Meistern und dem Oberhandwerk fortan unverkennbar den breitesten Raum ein: Am 3. Januar 1794 ersuchte beispielsweise Andreas Ehrat «gantz geziemend», man möge ihm seinen Lehrknaben Clemenz Bührer von Bibern, den er ein halbes Jahr vorher nachträglich hatte aufdingen lassen, «gegen gewohnte Gebühr, jedoch mit dem Anhang abdingen, daß ihme, Lehr-Knaben, erlaubt werden möchte, noch biß künfftige Pfingsten bey seinem LehrMeister zubleiben, doch so, als wäre er auf der Wanderschafft, daß er also seine Wanderzeit mit heüti-

²⁰³ Protokolle Schneider II, S. 4 und 5.

²⁰⁴ Protokolle Schneider II, S. 7.

²⁰⁵ Protokolle Schneider II, S. 11 und 12.

gem Dato antrette»²⁰⁶. Diesem Begehren wurde anscheinend zwar ohne weiteres entsprochen, hingegen ergaben sich wegen der nichterfüllten Wanderschaftspflicht ein Jahr später doch noch Schwierigkeiten. Am 9. März 1795 trat Clemenz Bührer mit der Bitte vor das Oberhandwerk, ihn als einen ehrlichen Landmeister anzunehmen. Er brachte einen ausführlichen Brief seines ehemaligen Lehrmeisters, der an diesem Tage «sehr unbäßlich» war, mit, worin ihm attestiert wurde, er habe sich sowohl während seiner Lehrzeit wie auch als Geselle «recht braff aufgeführt» und sei «fleißig und mir underthänig gewesen in der Arbeit». In geradezu rührender Weise verwendete sich Andreas Ehrat in seinem Brief für den jungen Berufsgenossen und ersuchte den Obmann mehrmals «gantz freundlich», diesem wenn immer möglich zur Meisterschaft zu verhelfen, «weil doch die Zeiten das Mahl so klem sind, das er schier nicht wandren kan». Das Unterhandwerk in Lohn habe allerdings, so fügte er bei, am Tag vorher eine Zusammenkunft gehalten, bei der sich «Streitigkeiten zugetragen» hätten, denn der Geselle habe «der Meisterschafft sollen einen Trunk zahlen», dieser hingegen sei der Auffassung gewesen, «er seje dises nicht schuldig». Daraufhin aber hätten die Meister verlangt, «er müse wandren, sie wollen und können es dem Oberhandwerk spehren, das es ihn nicht müse als ein Meister auf und annehmen». Am Ende aber entschied dann das Oberhandwerk doch zugunsten von Clemenz Bührer, immerhin «mit dem Anhang, daß er, wegen nicht vollstrekter Wanderszeit solle über daß gewohnte Meister-Geldt annoch 2 fl. 30 xr. Straf erlegen, zalt also 5 fl. 32 xr.»²⁰⁷. Ein ganz ähnlicher Fall lag übrigens auch zwei Jahre später wieder vor: Hans Jacob Geugel von Bargen, der bis ungefähr Mitte 1797 bei Adam Wipf gelernt hatte, wurde gleich anschliessend zum Landmeister gemacht. Die vorgeschriebene Wanderzeit wurde ihm wegen besonderer Umstände ebenfalls erlassen, und zwar gegen Bezahlung einer Strafe von 3 Gulden, das heisst 1 Gulden pro Jahr²⁰⁸.

Auch Lehrverhältnisse wurden gelegentlich schon vor der Zeit wieder aufgelöst: So liess am 14. November 1797 Andreas Ehrat vorbringen, dass er kürzlich zum Schulmeister gewählt worden sei «und also dem Handwerk nicht mehr recht vorstehen könne». Aus diesem Grunde bitte er, dass man seinen Lehrjungen Andreas Walter von Herblingen, der ihm Anfang Januar 1796 aufgedingt worden sei, nach nur zwei Jahren aus der Lehre entlasse. Der Junge sei seiner Meinung nach durchaus imstande, «sein Brodt auf seinem Handwerk zu verdienen», und auch der Vater habe «seine gäntzliche Zufriedenheit dißfals bezeugt». Unter diesen Umständen besass das Handwerk keinen Anlass, dem Gesuch nicht zu entsprechen; der Meister sollte jedoch «um der Consequenz willen» mit einer

²⁰⁶ Protokolle Schneider II, S. 7 und 11.

²⁰⁷ Protokolle Schneider II, S. 33; Staatsarchiv Schaffhausen, Schneider 11.

²⁰⁸ Protokolle Schneider II, S. 30 und 61.

Busse von $1\frac{1}{2}$ Gulden belegt werden²⁰⁹. Wenig Glück hatte offenbar Melchior Brühlmann mit seinem Lehrbuben Johannes Muhl von Büttenhardt. Dieser war ihm am 4. Januar 1798 aufgedingt worden, obwohl er ihn nicht, wie Vorschrift, bei dieser Gelegenheit persönlich vor das Ehrsame Handwerk gestellt hatte. Schon bald erschien aber Brühlmann wieder vor dem Handwerk und meldete, dass der Knabe «gleich 14 Tag nach dem Aufdingen von ihm weggeloffen, ohne ihm die geringste Ursach dießfals anzuzeigen». Wegen der verlangten Rückerstattung des halben Lehrgeldes durch den Vater wurde die Angelegenheit vorerst einmal an das Distriktsgericht in Thayngen gewiesen²¹⁰.

Neben diesen verschiedenen, illustrativen Einblicken ins damalige Lehrlingswesen ergibt sich aus den Protokollen des Schneiderhandwerks aber auch ein recht interessanter Hinweis auf das offenbar nicht ganz ungetrübte Verhältnis zwischen Unter- und Oberhandwerk: Kurz nach vollzogener Staatsumwälzung, am 24. Juni 1798, liessen die vier Landmeister von Lohn und Bibern durch ihren Fürsprech dem Handwerk folgende zwei Fragen vorlegen: «1^{stens} welchen Rechts-Grund das Ober-Handwerk aufzuweisen habe, nach welchem dasselbe sie vor etwas Zeit habe zwingen können, sich bey demselben einzuverleiben, bey welcher Gelegenheit man ihnen ihr Geld abgenommen, welches nun bey gegenwärtiger Veränderung der Dinge gantz verloren zu seyn scheine», und zweitens, «ob sie in Zukunfft keinen Anteil an den Gefällen zufordern hätten, welche durch die LandMstr. der OberMstrschaft zugeführt werden möchten». Auf die erste Frage wurde ihnen von der versammelten Meisterschaft aus der Stadt zur Antwort gegeben, «es seye dieses von undenklichen Jahren her bey allen Handwerkeren eine Ordnung gewesen, nach welcher ein jeder, der nicht zünftig gelernt u. gewanderet, auch nachhero sich nicht bey einer gesetzmäßigen Meisterschafft eincorporiren lassen, auf Klage eines rechtmäßigen Meisters vor ein Stümpler seye angesehen u. behandlet worden». Nun sei ihnen ja wohl noch bekannt, dass sie seinerzeit nur auf Klage von Meister Adam Wipf «allerseits seyen durch den Weg des Rechtens hierzu angehalten worden», welches somit dem Handwerk niemals als Fehler angelastet werden könne. Wegen des gewünschten Anteils an den Abgaben aber wurde ihnen die ausweichende Antwort erteilt, man müsse vorläufig noch abwarten, «biß etwann die neue Staats-Verfassung etwas anders werde verfügt haben»²¹¹.

Dieses einigermassen forsch Vorgehen der vier Landmeister wird vielleicht ein Stück weit verständlicher, wenn man deren Stellung auch im öffentlichen Leben mit in Betracht zieht. Melchior Brühlmann war wie Andreas Ehrat eine Zeitlang Schulmeister; der letztere, Sohn eines Unter Vogtes, bekleidete später auch das Amt eines Polizeikommissärs,

²⁰⁹ Protokolle Schneider II, S. 41 und 68.

²¹⁰ Protokolle Schneider II, S. 71 und 72f.

²¹¹ Protokolle Schneider II, S. 74; vgl. auch Steinegger, *Textilgewerbe*, S. 70.

Gerichtsschreibers und Kantonsrates²¹². Eine im lokalen Rahmen besonders markante Persönlichkeit aber war Adam Wipf: Zuerst Gemeindepfleger, wurde er 1786 zum Richter und Ehegaumer, 1792 zum Gerichtsknecht gewählt. In der Übergangszeit 1798/1799 war er Repräsentant und Mitglied der Nationalversammlung, später Suppleant der Verwaltungskammer und 1802/1803 Gerichts- bzw. Munizipalitätspräsident auf dem Reiat. Anschliessend wirkte er noch während über zehn Jahren, bis zu seinem Tode im Oktober 1816, als Landrichter²¹³.

Schuhmacher

Schon im 17. Jahrhundert befand sich, zumindest zeitweise, in jeder der acht Gemeinden auf und unter dem Reiat ein Schuhmacher. Alle diese Schuster arbeiteten offenbar ausschliesslich für den dörflichen Eigenbedarf; jedenfalls sind keinerlei Klagen über unbefugte Lieferungen nach auswärts bekannt. Ungeklärt bleibt auch, ob sich die Meister auf dem Reiat zu einem eigenen Unterhandwerk zusammengeschlossen hatten, denn die einschlägigen Protokolle fehlen hier.

Am 3. August 1593 erwarb Georg Hafner, «ain Schumacher vonn Lonn», das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen. Ob er vorher bereits in seinem alten Heimatort diesen Beruf ausgeübt hatte, geht aus den vorhandenen Quellen allerdings nicht hervor²¹⁴. Ausdrücklich als Schuhmacher in Lohn erwähnt wird hingegen im Jahre 1668 erstmals Hans Ulrich Brühlmann († 1703). An seine Stelle traten später Abraham Busenhart († 1743), seit 1723 Mitglied des Gemeindegerichtes, und Adam Busenhart († 1750). Als im Jahre 1757 Hans Ulrich Busenhart, noch nicht 29jährig, starb, schien allerdings die weitere Kontinuität gefährdet. Dass sich in dieser Situation die Witwe von Adam Busenhart Anfang 1762 mit dem aus Tuttlingen gebürtigen Schuhmacher Johann Jacob Hauser († 1801) verheiratete, war anscheinend auch für die Gemeinde nicht ganz unwichtig. In einem Schreiben des Sekretärs der Munizipalität Lohn und Büttenhardt vom 18. Februar 1801 betreffend den «Beisaß» Hauser, «welcher schon 74 Jahr alt und auch schon bei 40 Jahren in diser Bürger Gemeine sich auff gehalten ... und während diser Zeitt sich treü und ehrlich auff geführt» habe, wird nämlich noch speziell hervorgehoben, er habe «während seinem dasigen Auffenthalt der Gemeind gute Dienste mitt seiner Pro-

²¹² Pfarrarchiv Lohn, Kirchenbuch 1727–1848, Sterberegister Lohn (Eintrag vom 23. August 1844).

²¹³ Auch der zwischen 1737 und 1761 als Schneider erwähnte Adam Busenhart hatte übrigens seinerzeit die Ämter eines Gemeindepflegers, Richters und Ehegaumers versehen.

²¹⁴ Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnungen, Bd. 271, S. 19. Ist er identisch mit dem 1608 in einen Streithandel mit dem Schmied Heinrich Eberlin verwickelten Jerg Hafner, Schuhmacher (vgl. Anm. 16)?

väsion geleistet, weilen in diser Zeitt eine geraume Zeit er allein Schumacher in diser Gemeind gewäsen» sei²¹⁵.

Trotz seiner Notwendigkeit zählte jedoch das Schuhmacherhandwerk im allgemeinen eher zu den «armen Handwerken». 1791 wird zum Beispiel in den Rechnungen der Kirche Lohn unter der Rubrik «Arme Verstorbene» auch der Schuhmacher Hans Georg Brühlmann aufgeführt²¹⁶. Ob nicht am Ende die Konkurrenz im Dorf selber zeitweise doch wieder zu gross war? Neben Hauser und Brühlmann wirkte damals nämlich mit Hans Georg Busenhart auch noch ein dritter Schuster in Lohn.

Sattler und Zainenmacher

Beide Berufe treten in den verfügbaren Quellen nur je einmal auf dem Reiat auf: Bezeugt sind 1717 der Sattler Hans Martin Bührer in Stetten und zwischen 1710 und 1739 der Zainenmacher Hans Heinrich Bolli in Altdorf.

Für etwelche Aufregung hatte im Frühjahr 1604 anscheinend die Anwesenheit eines Störsattlers in Lohn gesorgt. Das Sattlerhandwerk «so woll jnn der Statt alß uff der Landtschafft» gelangte mit der Klage an den Rat, dass Jacob Tanner «neüwlicher Zeiten einen Störer jnn deß Vorsters Hauß zu Lohn gehapt und aber, alß sy durch jre hierzu Verordnette jnne Störer erwütscht, jnen das Recht fürgeschlagen» habe. Nach durchgeföhrtm Verhör und Einsichtnahme in die vorgelegten «Urtheilbrief» wurde vom Rat dann zu Recht erkannt, dass «ein Ehrsam Satler Handtwerk bey seiner alten Ordnung, Brauch, Brief und Siglen verpleiben und hiemit nochmahlen confirmirt und bekreffigt» werden solle²¹⁷.

Chirurgen

Der Beruf des Chirurgen, auch Schärer oder Barbierer genannt, war anscheinend in Lohn nie vertreten. Dafür befassten sich aber in Opfershofen zeitweise gleich drei Einwohner mit Rasieren, Haarschneiden, Kopfwaschen, Aderlassen, Schröpfen und dem Behandeln von Wunden, Brüchen und so weiter: Hans Martin Bührer (erwähnt 1736–1790; † 1790), Hans Jacob Bührer (erwähnt 1779–1799) und Caspar Bührer (erwähnt 1784).

Auch Thayngen als grössere Gemeinde besass natürlich immer wieder Chirurgen. Schon 1569 wird im Kirchenbuch von Lohn ein Jacob Keller, «Schärer zu Thaingen», als Pate erwähnt. Desgleichen tritt 1728 und 1731 ein Hans Conrad Bernath, «Barbierer» oder «Schärer» genannt, als Pate in

²¹⁵ Staatsarchiv Schaffhausen, Regalien, Wirtschaften, Patente aus der Helvetik (Lohn, 18. 2. 1801).

²¹⁶ Pfarrarchiv Lohn, Rechnung 1790/91.

²¹⁷ RP 63, S. 194.

Lohn bzw. Altdorf auf. Aus dem 18. Jahrhundert sind ferner Martin Stamm und Christian Oschwald als Thaynger Chirurgen bekannt²¹⁸.

Müller und Öler

Dass die für den lokalen Bedarf notwendigen Mühlen dem Ufer der Biber entlang entstanden sind und nicht oben auf dem wasserarmen Plateau des Reiats, leuchtet ohne weiteres ein. Bereits im Jahre 1465 wird in Bibern ein Müller erwähnt²¹⁹. Die Kirche in Lohn gehörte im 16. und 17. Jahrhundert zu den Geldgebern der Müller nicht nur in Bibern, sondern auch in Thayngen, wo schon ziemlich früh zwei und später zeitweise sogar bis zu vier Mühlen liefen. Die betreffenden Zinsbücher, in denen die Namen der einzelnen Müller mehr oder weniger regelmässig auftreten, vermitteln uns denn auch interessante Einblicke in die jeweilige Besitzergeschichte.

Unter den Müllern an der Biber herrschte offenbar, gleich wie andernorts, zuweilen ein ziemlicher Konkurrenz- und Existenzkampf: Der Besitzer der kleinen sogenannten Gugenmühle in der Wixlen bei Thayngen erlitt im März 1648 sogar Konkurs²²⁰. Am 4. April 1655 gelangte Andreas Bührer von Bibern, verbeiständet durch seine beiden Brüder Hans Martin und Conrad Bührer, «in Underthenigkeit» mit dem Gesuch an den Rat, ihm «umb Besserung seines von dem Paradißer Ampt inhabenden Lehenhofs unnd anderer Gelegenheit willen» den Bau einer Mühle in Hofen zu gestatten, «alwo hievor auch eine gestanden» habe. Diesem Vorhaben stellte sich jedoch der Schaffhauser Stadtbürger Heinrich Seiler, «Zum roten Adler», dessen «H[err] Vatter seelig vor etlichen hingefloßnen Jahren die Mülin zu Biberach keüfflichen an sich erhandlet» hatte, ganz entschieden entgegen. Insbesondere führte er dabei an, im Kaufbrief werde ausdrücklich festgehalten, «daß fürohin und zue ewigen Zeiten in dem Biberachertal keine Mülinen mehr sollen gebawen werden». Auch besitze der fragliche Hof in Hofen, laut Lehenbrief, gar kein Mühlen- und Wasserrecht. Sodann würde drittens dadurch «das Wasser unnd Furt dem Müller von Biberach gantz benommen werden, welliches aber laut eines uralten Briefs des Wasserleitens halben nit geschehen solle». Viertens sei bis dahin «niemalen geklagt worden, daß Mangel an Müllinen auf dem Reyet und selbiger Enden sein solle», und schliesslich und endlich würde auf diese Weise die Mühle in Bibern, die ihm, Seiler, ohnehin schon «in hohem Preiß anlige», noch «gantz

²¹⁸ Vgl. z. B. RP 248, S. 267f. und 273; auch Johannes Winzeler, *Geschichte von Thayngen*, Thayngen 1963, S. 467f.

²¹⁹ Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunde 2620.

²²⁰ Vgl. Pfarrarchiv Lohn, Zinsrodel 1630–1673, S. 42v. Vgl. über die Thaynger Mühlen auch Johannes Winzeler, *Geschichte von Thayngen*, Thayngen 1963, S. 473ff.

geschwecht», und die beiden Müller müssten zwangsläufig «einanderen ins Verderben richten». Angesichts dieser gewichtigen Einwände, die gegen das Projekt vorgebracht wurden, entschied denn auch der Rat, Andreas Bührer seiner «Bitt und Begerens halben» abzuweisen²²¹.

Genau ein Vierteljahrhundert später versuchte Bührer sein Vorhaben auf etwas andere Weise doch noch zu verwirklichen: Nachdem er 1663 einen der grossen Paradieser Lehenhöfe in Lohn übernommen und dort im Jahre 1672 mit dem Kalk- und Ziegelbrennen begonnen hatte²²², richtete er nämlich am 17. Dezember 1680, unterstützt von Untervogt Hans Brühlmann, die untertänige Bitte an die Obrigkeit, «ihme gnädig zubewilligen, daß er uf seinem Lehen ein Roßmulin bauen möge, darab er einen jährlichen Zinß zu geben sich erpietet». In Anbetracht der mangelnden Wasserkraft sollte also in Lohn eine mit Pferden getriebene Mühle²²³ entstehen, doch der Rat gelangte schliesslich wiederum zur Erkenntnis, dass der Petent «in seinem Begehr, welches vil mehr wider alß für ihne ist, gantz abgewisen sein solle»²²⁴.

Gestattet wurde später aber immerhin die Errichtung einer Trotte auf dem Lehengut von Andreas Bührer. Sie wird erstmals in einem Urbar vom 22. November 1693 erwähnt²²⁵, allerdings ohne nähere Umschreibung, so dass die Frage offenbleibt, ob es sich damals noch ausschliesslich um eine Weintrotte gehandelt hat. In späteren Quellen ist dann jedenfalls auch von einer angegliederten Ölmühle die Rede²²⁶. Am 4. Mai 1725 wurde im Rat berichtet, dass «Hs. Still, Schmidhanß, von Altorff eine Öhl-Trotten, so dan Caspar Ehrat, Bek, von Lohn ebenfahls eine Öhl-Trotten haben»; ferner befindet sich in Bibern eine Reibe, und in Thayngen stünden weitere zwei²²⁷. In diesen Öltrotten oder -mühlen wurde seinerzeit aus Levat, Mohn, Hanf, Raps und dergleichen das vorwiegend zu Beleuchtungszwecken verwendete Öl gewonnen²²⁸. Die direkt oberhalb der Ziegelhütte gelegene «Wein- und Öhlrotten zu Lohn, so Lehen von dem Paradyser-Amt» war und der Gemeinde jährlich einen halben Güggel Lehenzins einbrachte, befand sich bis 1745 im Besitze von Caspar Ehrat, der sie infolge Konkurses damals verkaufen musste, später aber anscheinend nochmals zurückerwarb²²⁹.

²²¹ RP 114, S. 149r und v.

²²² Vgl. Anm. 296 und 297.

²²³ Vgl. *Schwäbisches Wörterbuch*, bearbeitet von Hermann Fischer, 5. Bd., Tübingen 1920, Sp. 424.

²²⁴ RP 140, S. 260.

²²⁵ Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn A 2, S. 9.

²²⁶ Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 52, S. 478 (1743), und 60, S. 288 (1756); Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle II, S. 99 (1770) und 613f. (1794); III, S. 31 und 56 (1798), 94f. und 102 (1800), 655 (1818).

²²⁷ RP 182, S. 549.

²²⁸ Vgl. *Aus vergangenen und gegenwärtigen Tagen. Plaudereien aus Lohn*, in: Volksblatt vom Reiath 1911, Nr. 16; Kummer, *Volksbotanik* II/1, S. 81f.

²²⁹ Pfarrarchiv Lohn, Zinsbuch 1744-1803, S. 121r; Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 60, S. 288.

Gegen Ende des Jahrhunderts scheint schliesslich nur noch die «Öhlin» betrieben worden zu sein; jedenfalls ist zu dieser Zeit von einer Wein-trotte nicht mehr ausdrücklich die Rede. Bei einer Handänderung im Jahre 1794 wird beispielsweise das Kaufobjekt wie folgt umschrieben: «Eine Öhl-Trotten, so wie sie sich dato befindet, mit dem Mahl-Hauffen, Keller, Geficht und Mess, samt allem, was zu dieser Trotten gehört als Pfannen, Schüssel und Öhltücher etc. wie auch ... einem Öhl-Fäßlin»²³⁰. Vermutlich im Jahre 1798 muss vom damaligen Eigentümer Hans Busenhart, genannt «Franzos», ein grösserer Umbau vorgenommen worden sein: Die Öle, unter der sich zwei Keller befanden, enthielt nunmehr «ein neüberbautes Werk samt einer neuen Sammen Mühlj und Maahl Haufen». Hans Busenhart scheint sich dabei allerdings finanziell übernommen zu haben. Mit seinem Konkurs kam dieses Objekt am 4. Oktober 1800 auf obrigkeitlich angeordnete Gant und wurde für 500 Gulden vom damaligen Ziegler Johannes Brühlmann erworben²³¹. Wie lange hernach die Ölmühle noch in Betrieb stand, entzieht sich unserer Kenntnis; das Gebäude selber soll jedoch erst 1920 abgebrochen worden sein²³².

Bäcker und Metzger

Für beide Handwerke konnte vor 1798 in Lohn und den übrigen Reiatgemeinden nur gerade je ein Vertreter festgestellt werden. Im Falle des Bäckers darf aus dieser Tatsache wohl geschlossen werden, dass die dortigen Bauern ihren Eigenbedarf an Brot damals weitgehend noch selbst gedeckt haben und wahrscheinlich nur ein paar vereinzelte Kleinhandwerker- und Tagelöhnerhaushaltungen, die über zuwenig eigenes Getreide bzw. Mehl verfügten, zum (zeitweisen) Brotkauf genötigt waren.

Der ab 1720 als «Beck» recht häufig bezeugte Caspar Ehrat († 1771) betrieb sein Handwerk offenbar auch gar nicht vollberuflich. Vielmehr war er Inhaber eines dem Paradieser Amt gehörenden Lehengutes in Lohn mit Haus, Scheune und Stall sowie 4 Maad Wiesen, 44 Juchart Ackerfeld und 8 Juchart Wald; daneben besass er auch etwas eigenes Feld samt 1 Vierling Reben im Unterholz und einer Wein- und Öltrotte im Dorf²³³. Caspar Ehrat, der mit einer Schwester des Ortspfarrers verheiratet war²³⁴, gehörte offensichtlich zu den bedeutenderen Persönlich-

²³⁰ Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle II, S. 613f. – «Mahlhaufen» = Mahlgang (*Idiotikon*, Bd. 2, Sp. 1047f.); «Geficht» = gesetzliches Mass (*Idiotikon*, Bd. 1, Sp. 661).

²³¹ Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle III, S. 56, 94f., 102.

²³² Vgl. Ehrat, S. 29f. und 37.

²³³ Pfarrarchiv Lohn, Zinsbuch 1744–1803, S. 121r; Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 46, S. 35f., und 52, S. 478; RP 182, S. 549.

²³⁴ Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register, Hurter, S. 23. Dorothea Hurter (* 1690), Tochter von Pfr. Melchior Hurter, vermählte sich mit Ehrat in zweiter Ehe am 4. Mai 1719.

keiten in der Gemeinde: Er bekleidete lange Jahre das Amt eines Kirchenpflegers, wurde 1738 auch zum Mitglied des Gemeindegerichtes und gleichzeitig zum Ehegaumer gewählt und wirkte außerdem während geraumer Zeit als von der Obrigkeit eingesetzter Salzausmessner für alle Gemeinden des Reiats²³⁵. Am 23. Januar 1745 geriet er jedoch in Konkurs und ging seiner sämtlichen Ämter und seines Besitzes verlustig²³⁶.

Bei dem ab 1721 als Metzger erwähnten Hans Conrad Brühlmann († 1731) dürfte es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um einen Kunden- oder Störmetzger gehandelt haben, der den Bauern im Dorf ihr Vieh schlachtete und das Fleisch herrichtete.

Küfer

Verhältnismässig früh schon sind Küfer für Altdorf (Jacob Bolli, 1577), Stetten (Hans Waldvogel, 1591) und Bibern (Jacob Bührer, 1645) erstmals bezeugt. Vor allem in Altdorf und Bibern war dieser Berufsstand in der Folge ziemlich kontinuierlich vertreten; es sind dies bezeichnenderweise jene beiden Gemeinden des Reiats, in denen auch heute noch Weinbau getrieben wird. Für Lohn hingegen spielte dieser Erwerbszweig, aus den bereits in der Einleitung genannten Gründen, nie eine entscheidende Rolle. Es verwundert deshalb auch nicht, dass hier bis 1798 nur gerade drei Küfer namentlich bekannt sind: Abraham Busenhart (erwähnt 1655–1680), Adam Busenhart (erwähnt 1687–1717) und Martin Brühlmann (erwähnt 1734 und 1738)²³⁷.

Den vorliegenden Quellenbelegen nach zu schliessen, müssen seinerzeit verschiedene Einwohner von Lohn ihre Rebberge, zumindest teilweise, auswärts besessen haben, und zwar hauptsächlich auf Gemarkung Herblingen²³⁸. Daneben gab es allerdings auch in Lohn selber schon verhältnismässig früh und bis in unser Jahrhundert hinein stets ein kleineres Rebareal unterhalb des Dorfes²³⁹. In einer Zinsverschreibung vom Jahre 1618 werden $4\frac{1}{2}$ Juchart erwähnt, die als Sicherheit für ein Darlehen eingesetzt wurden²⁴⁰, und aus einem Vermögensverzeichnis der Gemeinde von

²³⁵ Vgl. Pfarrarchiv Lohn, Verweiszettel 1659–1821 (1727). Zum Amt des Salzausmessers auf dem Reiat vgl. auch RP 185, S. 465, und 213, S. 688.

²³⁶ Pfarrarchiv Lohn, Zinsbuch 1628–1746, S. 380r; Zinsbuch 1744–1803, S. 121r; Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle I, S. 305.

²³⁷ In den 1788 beginnenden Handwerksprotokollen der Küfer (Staatsarchiv Schaffhausen, Küfer 2) werden laut Register überhaupt keine Küfer in Lohn genannt.

²³⁸ Vgl. hierzu die verschiedenen diesbezüglichen Eintragungen in den 1620 beginnenden Gerichtsprotokollen von Herblingen (Stadtarchiv Schaffhausen, B II 4.5); auch z. B. RP 60, S. 252.

²³⁹ Vgl. Ehrat, S. 169f. Dieses früher «Unterholz» benannte Gebiet heisst heute noch «in Reben».

²⁴⁰ Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 3, S. 107f.

1648 geht hervor, dass diese damals 6 Juchart Reben an zwei Stücken besass, von denen das erste Stück in 16 und das zweite in 17 Teile unter die Bürger verteilt worden war²⁴¹. Pfarrer Hans Caspar Hurter schliesslich vermerkt in seiner um 1715 entstandenen lokalgeschichtlichen Schrift: «Mit dem Wein-Wachs ist es hier wenig, doch haben sie auch ein Reb-Berglein, so in ohngefehr 5 Juchart bestehet.»²⁴² Vor allem wohl des geringen Ertrages wegen, der an dieser Lage aus dem mühsamen Rebwerk resultierte, scheinen die Leute freilich mehr als einmal gesonnen gewesen zu sein, den Weinbau ganz aufzugeben. Die Obrigkeit in Schaffhausen wandte sich aber jedesmal entschieden dagegen: Unsere Gnädigen Herren hätten, heisst es beispielsweise im Oktober 1658, «mit sonderem Mißfallen vernehmen müssen, daß etwelche dero angehoriger Underthonen zu Lohn ihre Reben zu großem Nachtheil der Creditoren außschlagen und zu Felderen verbawen». Vogt und Geschworenen wurde deshalb «alles Ernsts» befohlen, alle diejenigen, welche ihre Reben entfernt hätten, «krafft dieses Befelchs bey Verlehrung ihrer Felder» dahin zu bringen, «daß sie die Ort, allwo zuvor Reben gewesen, widerumb mit Reben besetzen und ferneres Außschlagen bey erwartender höheren Straff und Ungnad underlassen thuind»²⁴³. Auch bei einem späteren Ratsentscheid zeigte sich nochmals deutlich, wie sehr bei diesen Erwägungen jeweils der Schutz der Gläubiger, denen die Rebparzellen verschrieben waren, im Vordergrund stand: Als im April 1716 einige Untertanen von Lohn «in circa 3 Juchart Reben ... auszuschlagen gesinnet» waren, die lediglich einer einzigen Geldgeberin, «die darin allbereit consentirt», als Sicherheit dienten, fand sich die Regierung ohne weiteres zu dem Zugeständnis bereit, dass «denjenigen, so Reben zu ged[achtem] Lohn auszuschlagen willens seindt, ein solches ihnen zu thun erlaubt und gestattet sein solle»²⁴⁴. Acht Jahre später unternahmen die Behörden dann allerdings noch einmal einen ernsthaften Versuch, den Weinbau in Lohn wieder etwas vermehrt zu fördern. Im Rate sei man nämlich der Ansicht, so wurde den am 22. September 1724 erschienenen Ausschüssen der Gemeinde eröffnet, dass, wenn man auf dem alten, 8 Juchart grossen Areal «Reben widerum wie vormals einschlagen würde, ein solches jnen und ihren Kinderen alß die das Rebwerk darin erlernen können, nuzlich wäre», weshalb ihnen denn auch «recomendiert» werden solle, dass sie «innert einigen Wochen die ausgeschlagenen Reben nach und nach mit ihrer Gelegenheit einsezzen möchten»²⁴⁵. Der Anreiz hierzu dürfte freilich

²⁴¹ Gemeindearchiv Lohn, Vermögensverzeichnis 1648, S. 20: «War anfenglich ein lär Veld, von der Gemeind den Gemeindts Leüten, drin Reben zupfplantzen, umb ein gwussen Grund Zinß eigentlich uß getheilt und zugeeignet worden.»

²⁴² Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn B 2, S. 22.

²⁴³ RP 118, S. 51.

²⁴⁴ RP 173, S. 734.

²⁴⁵ RP 182, S. 205f.

nicht besonders gross gewesen sein: In einem im Oktober 1692 erstatteten Bericht über alle jene Reben, die auf der Landschaft in den vorangegangenen vierzig Jahren unbewilligterweise neu angelegt worden waren, hiess es nämlich zum Beispiel, es betreffe zwar auf dem ganzen Reiat «gegen 5 Juchart, so neu eingeschlagen worden» seien, diese hätten «niemahlen aber einiche Frucht getragen»²⁴⁶.

Welch bescheidene Bedeutung der Weinbau für Lohn tatsächlich besass, zeigt sich nicht zuletzt auch daran, dass sich anscheinend im ganzen Ort immer nur eine einzige Trotte befand. Sie stand unmittelbar oberhalb der Ziegelhütte, war Lehen des Paradieser Amtes und enthielt zugleich auch eine Öle²⁴⁷. Im Jahre 1737 neigte die Gemeinde sogar dazu, das ihr angeblich «mehr schädlich als nutzliche Gebeu» zu veräussern, doch widersprach der Rat ihrem Vorhaben und verfügte, dass «dise zu Lohn sich eintzig befindende Trotten zu allen Zeiten eine Trotten verbleiben und in diesem Stand beständig underhalten... werden solle»²⁴⁸. Spätestens gegen Ende des Jahrhunderts dürfte dann aber diese Weintrotte dennoch aufgegeben worden sein; jedenfalls wird zu dieser Zeit das Objekt stets nur noch als Öltrotte bezeichnet²⁴⁹.

Wirte

Obwohl nicht an einer Durchgangsstrasse gelegen, besass Lohn als geographisches Zentrum des Reiats und als Kirchort doch schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Wirtschaft²⁵⁰. Erster uns bekannter Wirt war Kleinhans Keller, der auf seinem vom Paradieser Amt zu Lehen besitzenden Gut eine Weinschenke betrieb. Nach seinem Tode ging der «Gwerb» um 1558 an seine Witwe Barbel Engelhart über, später an deren Schwiegersohn Jacob Tanner²⁵¹, der bis zum Jahre 1584 hier wirtete, allerdings in einer Art und Weise, die zu mancherlei Klagen Anlass gab und die Obrigkeit in Schaffhausen wiederholt zum Einschreiten zwang. Namentlich Pfarrer Jeremias Gisel in Lohn schildert in seiner Klageschrift vom 29. Oktober 1576 an Dekan Ulmer die Wesensart und das Treiben dieses

²⁴⁶ RP 152, S. 211.

²⁴⁷ Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 52, S. 478.

²⁴⁸ RP 194, S. 373 und 390f.; Staatsarchiv Schaffhausen, Paradieseramt JL 20.

²⁴⁹ Vgl. Anm. 226. Im Jahre 1877 liess die Gemeinde dann ein neues, heute noch bestehendes Trottgebäude erstellen. Das Trottwerk wurde aus einer Trotte in Thayngen angekauft, vgl. Ehrat, S. 169f.

²⁵⁰ Vgl. RP 14, S. 215v und 224r: Das «Wirtshus» in Lohn kommt im September 1547 vor dem Rat zur Sprache, weil einige Männer dort «bis Mitternachtt gedrunckhen und etlich ainandern geschlagen haben».

²⁵¹ Pfarrarchiv Lohn, Zinsrodel 1536-1605, S. 20r und v: «Clienhaus Keller, der Wurt» (erwähnt 1547-1556), Barbel Engelhart (1558 und 1559), Jacob Tanner (ab 1565 [1563 und 1564: «der Wirt zu Lon»]); RP 19, S. 8f.

Mannes, der als Untervogt und Kirchenpfleger anscheinend eine sehr gewichtige Stellung im Dorfe einnahm, in den allerdüstersten Farben. Er sei «ein solcher Catilinischer, Cainischer Gächkopff, daß einer bald mitt im in Liden kommen, wie er dan schon iren vill geschlagen und mitt Füßen getreten hatt»²⁵². Einen langen Sündenkatalog hielt ihm in der Sitzung vom 27. Januar 1580 auch der Rat vor Augen: Seit etlichen Jahren habe er inner- und ausserhalb des Hauses «Miner Herren Gepott und Verpott» übertreten mit unchristlichem Gotteslästern, Fluchen und Schwören, mit ungebührlichem Misshandeln und Schlagen seiner Ehefrau, Hurerei, hohem Spiel, Zechen an Sonntagen während der Predigt, Brüllen, Schreien und vielem anderem²⁵³. Wegen begangenen Ehebruchs wurde er später von seiner zweiten Frau, Elsi Meyer, geschieden²⁵⁴; diese selber hatte bei einer der Verhandlungen im August 1582 «wider jren Eeman alhie uff dem Rathuß jr Messer gezuckt unnd den bemelten jren Eheman erstechen wollen»²⁵⁵. Dass es unter diesen Umständen auch mit der Wirtschaft keineswegs zum besten bestellt war, liegt auf der Hand. Nicht nur Pfarrer Gisel beklagt sich zutiefst über die dort herrschenden Verhältnisse²⁵⁶; vielmehr wurde bereits in der Synode von 1563 missfällig festgestellt: «... zu Lohn im Würtzhuß gaths gar grob zu»; man saufe und spiele dort in einem Masse, «daß es ein Schandt und große Ergernuß ist»²⁵⁷.

Nachdem Jacob Tanner 1584 seinen Hof verkauft hatte²⁵⁸, ist von einem Wirtshaus in Lohn über längere Zeit hinweg nichts mehr zu hören. Nur gerade in einem Aktenstück vom Jahre 1612 erscheint Galli Tanner, Kirchenpfleger, als «Würdt zue Lohn»²⁵⁹. Dessen Erben erlitten im März 1647 Konkurs, und das von ihnen innegehabte Lehengut wurde daraufhin dem Schaffhauser Stadtbürger und Ratsherrn Hans Jacob Sigg (1596–1669) «mit Recht zuerkannt»²⁶⁰. Der neue Besitzer, Bäcker von Beruf, war anscheinend gesonnen, gemeinsam mit Vogt Heinrich Webers Sohn die alte Wirtetradition in diesem Hause wieder aufleben zu lassen. Der Rat gebot den beiden jedoch am 21. Juli 1652 «alles Ernsts», dass sie sich des Wirtens bei Strafe von 20 Gulden «gentzlich enthalten und entmüeßigen,

²⁵² Stadtbibliothek Schaffhausen, Ulmeriana V, S. 318.

²⁵³ RP 39, S. 192.

²⁵⁴ Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn D 4/1-3; RP 42, S. 71f.; 43, S. 136; 51, S. 277 und 281.

²⁵⁵ RP 42, S. 72.

²⁵⁶ Stadtbibliothek Schaffhausen, Ulmeriana V, S. 311.

²⁵⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Kirchenwesen AA 73.2.

²⁵⁸ Pfarrarchiv Lohn, Zinsrodel 1536–1605, S. 21r; RP 44, S. 21; 45, S. 179f.; Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven 1577–1585 (25. 1. 1585).

²⁵⁹ Pfarrarchiv Lohn, Kaufbrief von 1612.

²⁶⁰ Pfarrarchiv Lohn, Zinsbuch 1628–1746, S. 64r; Zinsbuch 1628–1745, S. 61ff.; Gemeindearchiv Lohn, Vermögensverzeichnis 1648, S. 37r, 59r, 62r, 67r, 69v; RP 106, S. 190f.; 107, S. 238.

die Schilt oder Reiff²⁶¹ hinweg thun, niemand beherbergen, weder [zu] essen noch trinken geben sollen»²⁶². Diesen Bescheid wiederholten die Gnädigen Herren ihrem Mitrat gegenüber nochmals ausdrücklich im November desselben Jahres, doch machten sie jetzt immerhin das Zugeständnis, dass Hans Jacob Sigg sowie – etwas überraschend – auch Pfarrer Hans Wilhelm Veith das Recht haben sollten, «etwan Kindbeteren und kranken Leüten umb das Gelt bescheidenlich Wein zegeben»²⁶³. Aber Sigg liess wegen der «vermeinten Tavernen und geweßnen Thannern Hauß zu Lhon» noch immer nicht locker²⁶⁴. Auf sein erneutes «undertheniges Anhalten» wurde ihm denn schliesslich auch am 1. März 1654 vom Rat in Gnaden bewilligt, dass er das besagte Haus «einer Gemeind zu Lhon, solliches zu einem Gemeind Hauß zemachen, verkauffen möge»²⁶⁵.

Von diesem Zeitpunkt an besass somit die Gemeinde Lohn ihre eigene «Stube», ohne dass ihr allerdings jemals ein eigentliches Wirtschafts- oder gar Tavernenrecht mit Brief und Siegel verliehen worden wäre²⁶⁶. Die Wirtschaft wurde deshalb auch nur so lange geduldet, als sie sich nicht nachteilig auf Sitte und Moral der Bevölkerung auswirkte. Schon 1661 ging indessen beim Rat eine Klage von Pfarrer Hans Wilhelm Veith ein, «daß die GemeindsGenossen daselbsten uf dem GemeindHauß ald [= oder] Stuben nit allein dem zehrhaften Leben heftig ergeben, sondern auch uß veranlassetem vilen Weintrinken allerhand ärgerliche Unfuhren anstellen und begehen». Obervogt Maurer erhielt den Auftrag, diesen Beanstandungen «aller ernstlich» nachzugehen; sein Bericht lautete aber offenbar doch nicht gar so ungünstig, denn die Obrigkeit beschloss, das Gemeindehaus zu Lohn «noch fehrners in dem Wesen, wie es iezund ist, verbleiben zulassen»²⁶⁷.

Bald wiederholten sich jedoch die Reklamationen: Im April 1670 war den Behörden erneut «glaubwürdig berichtet worden, daß auß Anlaß des WürtsHauses zu Lohn es vil zehrhafte unnütze Leüt daselbst abgebe, welche nit allein ihren Haußhaltungen eben schlecht vorstehen, sondern auch das ihrige unnützlich verschwenden und dahin richten, dahero es auch besser wäre, wann solche Würtschafft gar abgeschafft wurde». Diesmal griff denn auch der Rat sogleich durch und entschied, dass die betreffende Wirtschaft «hiemit gäntzlich abgeschafft» sei und der Wirt dort fortan keinen Gast mehr beherbergen «oder demselben umbs Gelt Essen

²⁶¹ Schild oder Reif = Aushängeschild von Wirtschaften ohne Beherbergungsrecht, vgl. *Idiotikon*, Bd. 6, Sp. 654f., und Bd. 8, Sp. 735f.

²⁶² RP 112, S. 26r.

²⁶³ RP 112, S. 78v.

²⁶⁴ RP 113, S. 111r.

²⁶⁵ RP 113, S. 127r.

²⁶⁶ Staatsarchiv Schaffhausen, Regalien, Wirtschaften, Patente aus der Helvetik (Lohn, 6. 2. 1801).

²⁶⁷ RP 121, S. 75 und 77.

und Trinken ufstellen, sondern sich des Würtens allerdings abthun solle»²⁶⁸. Auf «underthäniges Anhalten und Pitten» von Untervogt und Geschworenen kam die Regierung jedoch vier Monate später nochmals auf ihren Beschluss zurück und erklärte sich bereit, «die Würtschafft noch fehrners und so lang es Unser Gn[ädigen] H[erren] gefallt zu leiden, jedoch daß die Mißbräuch abgeschafft werden und man darinn sontags vor der Predigt niemandem, abends aber und an anderen Tagen allein biß umb 9 Uhr den Gästen Wein ufstellt und gebe»²⁶⁹. Ganz scheinen allerdings die Missstände auch jetzt nicht aufgehört zu haben: Noch im Jahre 1732 klagte der Pfarrer von Lohn in der Synode, das Volk «überweine» sich; es lebe üppig, fühle sich wohl in den Kammern der Unzucht und habe seine Lust an der Unreinigkeit und am «Sündenkoht»²⁷⁰.

Das Gemeindehaus, das angeblich im Jahre 1694 an anderer Stelle neu errichtet worden war²⁷¹, blieb während langer Zeit die einzige Wirtschaft im Dorfe. Die auch für Gerichtsverhandlungen und Gemeindeversammlungen benutzte «Stube» wurde jeweils «auff 2, 3 oder höchsten[s] 6 Jahre» an einen Gemeindepfarrer verpachtet²⁷², der die Bezeichnung «Stubenwirt» oder «Stubenknecht» erhielt. Im allgemeinen beschränkte sich der Betrieb anscheinend ganz auf den Ausschank von Wein und Branntwein. «Von Beherbärgen und Speisen zu gäben», heisst es in einer Eingabe der Munizipalität von 1801, «ists bey unß nicht der Mühe wärth davon zu schreiben, weil es an keiner Land Straß ist, dann es kommen keine fremde Pasaschier und keine Fuhr Leüth.»²⁷³ Bezuglich des Weinausschankes aber besass die Gemeinde noch im Jahre 1725 ein obrigkeitlich anerkanntes Monopol: Auf Klage eines Ausschusses von Lohn wurde am 30. Mai jenes Jahres nämlich verfügt, dass Meister Caspar Ehrat, Beck, und auch andere, «so Wein auszuschenken pflegen», gemäss Mandat von 1717 keinen anderen Wein als den «ihnen selbst in ihren Reben erwachsenden» abgeben dürften. Die Gemeinde hingegen solle, so wird gleich-

²⁶⁸ RP 129, S. 250.

²⁶⁹ RP 130, S. 83.

²⁷⁰ Vgl. Ernst Steinemann, *Die Ablehnung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die schaffhauserische Staatskirche des 18. Jahrhunderts*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 19/1942, S. 184.

²⁷¹ Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn B 2, «Buch vom Reyet», verfasst von Pfarrer Hans Caspar Hurter, um 1715, S. 21, wo es heisst, Lohn besitze «ein ansehnliches Gemeind-Hauß, so under Hrn. Obervogt Hanß Georg Sigerist anno 1694 erbauen worden». Im Bericht der Munizipalität an die Verwaltungskammer in Schaffhausen vom 6. Februar 1801 (vgl. Anm. 266) wird hingegen erklärt, das Gemeindehaus sei «anno 1668 neü erbauen worden». Diese Version scheint aber allein schon von dem viel grösseren zeitlichen Abstand her weniger glaubwürdig. Ein Baudatum am Hause selber fand sich bisher leider nicht (lt. freundlicher Mitteilung des jetzigen Besitzers, Herr Paul Sulzberger, Architekt, Lohn).

²⁷² Staatsarchiv Schaffhausen, Regalien, Wirtschaften, Patente aus der Helvetik (Lohn, 6. 2. 1801).

²⁷³ ibd.

zeitig bemerkt, «den von ihrem Gemeind Hauß beziehenden Nuzen zum Besten der Gemeind verwenden»²⁷⁴.

Erst zu Beginn des Jahres 1798, «ehe die Revolution auß gebrochen», eröffnete Hans Jacob Brühlmann, Schmied, im wenige Jahre vorher erworbenen sogenannten Brühlmannschen Lehenhaus, wo sich nach der Überlieferung einst auch das erste Gemeindehaus befunden hatte²⁷⁵, eine weitere Wirtschaft. Er habe damit, heisst es im erwähnten Bericht der Munizipalität, schon «etliche Mahl der Bürger schafft gute Dienste geleistet», indem er nämlich beispielsweise während jener fünf kritischen Tage und Nächte, da der Stubenwirt jeglichen Ausschank verweigert hatte, die ganze Bewirtung der damals gerade in Lohn einquartiert gewesenen 157 französischen Chasseurs übernommen habe. Weil ausserdem «diser Brühlman jmer bei Hauß sey, Tag und Nacht, auch Heüet und Ernds Zeit, so daß mann bey allen Gelegenheiten wie auch im Nothfall imer ein Glaß Wein haben kan», stelle sich «eine Löbliche Municipalität» durchaus nicht gegen diese Wirtschaft, zumal das Gemeindehaus «bei obemelter Zeitt» jeweils doch geschlossen sei²⁷⁶.

Nach einem Verzeichnis der im Kanton Schaffhausen im Jahre 1800 erteilten Wirtschaftspatente befanden sich damals in Thayngen acht, in Herblingen drei und in Hofen und Lohn je zwei Wirtschaften. Altdorf, Bibern und Opfertshofen besassen je ein Wirtshaus, Büttenhardt und Stetten noch gar keines²⁷⁷.

Standortbedingte spezielle Gewerbe

Natürliche Voraussetzungen

Am 23. September 1743 berichtete Junker Seckelmeister Johann Friedrich Stokar dem Schaffhauser Rat, «daß in der Gegend um Lohn herum eine Gattung weißer Erde in großer Menge gegraben und nach Straßburg, in die Glaßhütten auf den Wald [= Schwarzwald] und andewerts abgeführt werde, wie dann erst kurzlich 6 Wägen voll, jeden à 10 Centner, abgeführt worden seyen; das hierfür erlösende Gelt, so pr. den Wagen 3 fl. außmache, werde so repartiert, daß der Eigenthümmer der Gegend darvon 1 fl., die Gemeind 1 fl. und der Gräber 1 fl. emp-

²⁷⁴ RP 183, S.5f.

²⁷⁵ Vgl. Ehrat, S. 25f. Es handelt sich um das heutige Haus Nr. 79, an dessen Fassade noch die Jahrzahl 1696 sichtbar ist, die wohl auf einen Umbau nach der Verlegung der Gemeindestube hinweist.

²⁷⁶ Staatsarchiv Schaffhausen, Regalien, Wirtschaften, Patente aus der Helvetik (Lohn, 6. 2. 1801). Das Baujahr des Hauses wird hier übrigens, wahrscheinlich unzutreffend, mit 1666 angegeben.

²⁷⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Regalien, Wirtschaften, Patente aus der Helvetik («Verzeichniß der in dem Canton Schaffhausen ertheilten Wirths-Patente im Jahr 1800»).

fange»²⁷⁸. Im Jahre 1745 zum Beispiel erzielte die Gemeinde, nach den Berechnungen des Seckelamtes, allein aus diesem Abbau den recht ansehnlichen Erlös von insgesamt 150 Gulden, worauf denn die Gnädigen Herren, die hierin offenbar eine sichere Einnahmequelle sahen, «solch Erdgraben» eilends zum obrigkeitlichen Regal erklärten²⁷⁹. Im Sommer 1762 mussten etwa «vom erlößten Geldt aus Lätt», den die Bauern damals noch mit ihrem Hornvieh abtransportierten, 46 Gulden «an Zahlung des schuldigen Capitals» in die Staatskasse abgeliefert werden²⁸⁰.

Was hatte es mit dieser vielzitierten weissen Erde, «welche in die Glaßhütten nuzlich zugebrauchen» war²⁸¹, tatsächlich auf sich? Dieselbe ist, heisst es im Helvetischen Almanach für das Jahr 1811, «äußerst fein, fett und seifenartig anzufühlen, brennt sich im gewöhnlichen Töpferofen etwas blaßröhlicht, in einer Hitze aber von 140–160 Grad Wedgewood²⁸² nimmt sie durchaus Couleur de crème an; ihrer großen Feuerfestigkeit wegen, wird sie auf benachbarte Glashütten verführt, und die daraus bereiteten Ziegelsteine liefern vortreffliche Futter in Schmelzofen u. dgl.²⁸³. Auch haben mehrere Versuche bewiesen, daß eine verhältnismäßige Mischung dieser Erde mit reinem Quarz und Eisenerzt eine Masse ausmachen, welche, verarbeitet und in gehörigem Feuer gebrannt, an Schwärze, Härte und Feinheit dem schwarzen englischen Wedgewood-Geschirr vollkommen gleichkommt.»²⁸⁴ Noch 1827 berichtete auch Lutz in seiner «Vollständigen Beschreibung des Schweizerlandes» von dem «reichhaltigen Lager einer für Schmelziegel in Glashütten brauchbaren Thonerde, welche bis nach Italien versandt» werde und «die Aufmerksamkeit von Mineralogen und Technologen» verdiene²⁸⁵. Diese einstmals berühmte, aus hellen, eisenarmen Tonen bestehende sogenannte Lohner Erde²⁸⁶ wird – infolge Erschöpfung der Lager – seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts nicht mehr abgebaut²⁸⁷.

Weiterhin gegraben werden hingegen noch heute die sogenannten Bolustone, rötliche, feuerfeste Bohnerzlehme (umgangssprachlich «Erz» genannt) mit einem Schmelzpunkt über 1600 °C, die in dieser reinen Form in der Schweiz nur gerade im Kanton Schaffhausen und namentlich auf

²⁷⁸ RP 201, S. 178f.

²⁷⁹ RP 204, S. 231f.

²⁸⁰ RP 220, S. 78 und 139.

²⁸¹ RP 204, S. 222.

²⁸² Nach Josiah Wedgwood (1730–1795), dem bedeutendsten englischen Keramiker des 18. Jahrhunderts und Erfinder des nach ihm benannten Steingutgeschirrs.

²⁸³ Johann Conrad Fischer beispielsweise stellte aus diesem Material lange Zeit hochwertige Tiegel für seine Giesserei her, vgl. Hans Boesch, *Die Unternehmungen von Johann Conrad Fischer*, in: Neujahrsblatt, hrsg. von der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen 4/1952, S. 39ff.

²⁸⁴ *Helvetischer Almanach für das Jahr 1811*, Zürich 1810, S. 22f.

²⁸⁵ Markus Lutz, *Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes*, 2. Teil, Aarau 1827, S. 311.

²⁸⁶ F. de Quervain und M. Gschwind, *Die nutzbaren Gesteine der Schweiz*, Bern 1934, S. 273.

²⁸⁷ Vgl. Ehrat, S. 43.

dem Reiat vorkommen²⁸⁸, sowie der oberhalb des Dorfes vorhandene gelbe, magere und sandige Lehm («Laa») und der in Büttenhardt vertretene blaue, fette Lehm («Lëtt»)²⁸⁹.

Ziegler

Angesichts der beschriebenen reichen Rohstoffvorkommnisse liegt die Vermutung natürlich recht nahe, dass die (bis heute weiterbestehende) Ziegelfabrikation in Lohn schon älteren Ursprungs sein muss. Die lokale Geschichtsschreibung hat denn auch bis in die neueste Zeit hinein das Vorhandensein einer ersten Ziegelhütte am Ort bereits für die Mitte des 14. Jahrhunderts angenommen²⁹⁰. Sie beruft sich dabei ausdrücklich auf eine Stelle im zweitältesten Güterbeschrieb des Klosters Paradies vom 21. März 1349, die besagt, dass zu den Gebäuden des damaligen Meierhofs in Lohn neben Häusern und Scheunen auch ein «Laingaden» gehört habe²⁹¹. Die hieraus für das Lohner Ziegelgewerbe abgeleitete Ersterwähnung, die bisher immer wieder unbesehen übernommen worden ist, muss heute nun aber, nach allem, was wir wissen, als eindeutige Fehlinterpretation angesehen werden²⁹². Das Thurgauische Urkundenbuch, das einen wörtlichen Abdruck des betreffenden Urbars enthält, gibt ja in seinem Sachregister gleich selber auch die notwendige Erklärung für den hier massgeblichen Begriff. Danach handelt es sich bei einem «Laingaden» offenkundig nicht um eine Ziegelhütte, einen Raum zur Aufbewahrung von Lehm oder dergleichen, sondern um einen «Speicher mit Wänden aus lehm beworfenem Geflecht», wie solche in derselben Urkunde übrigens auch für Höfe in Watterdingen und Wilen bei Neunforn bezeugt sind²⁹³.

Vor allem aber muss bei näherem Zusehen unweigerlich auffallen, dass diese vermeintliche Ersterwähnung im Grunde vollständig isoliert

²⁸⁸ F. de Quervain und M. Gschwind, *Die nutzbaren Gesteine der Schweiz*, Bern 1934, S. 272f.; Franz Hofmann und Hans Hübscher, *Geologieführer der Region Schaffhausen*, Schaffhausen 1977, S. 118f.

²⁸⁹ Freundliche Mitteilung von Herrn Heinrich Ehrat, Tonwerk Lohn AG.

²⁹⁰ Vgl. vor allem Ehrat, S. 27 (hier auch S. 28ff. eine anschauliche Schilderung von Einrichtung und Betrieb einer Ziegelei im 19. Jh.); Richard Traupel, *Die industrielle Entwicklung des Kantons Schaffhausen*, Thayngen 1942, S. 200f.; Hermann Ehrat, *600 Jahre Lohner Ziegelei*, in: Neujahrsblatt, hrsg. von der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen 10/1958, S. 27ff.; Kurt Bächtold und Hermann Wanner, *Wirtschaftsgeschichte des Kantons Schaffhausen*, Schaffhausen 1983, S. 242.

²⁹¹ *Thurgauisches Urkundenbuch*, Bd. 5 A, Frauenfeld 1937, S. 273, Nr. 1980.

²⁹² Vgl. auch Jürgen C. Tesdorpf, *Historische Zeugnisse zur Entstehung des oderdeutschen Einbauhofes im westlichen Bodenseegebiet* (Mitteilungen der Geographischen Fachschaft Freiburg 1969, 2), S. 88; Hans Ulrich Wipf, *Die Ziegeleien in Lohn*, in: Schaffhauser Magazin 1/1980, S. 27ff.

²⁹³ *Thurgauisches Urkundenbuch*, Bd. 5 C, Frauenfeld 1937, S. 946.

dasteht, das heisst für die folgenden Jahrhunderte durch keinen einzigen weiteren Beleg bestätigt wird. Im Gegenteil sogar: Die vorgenommene genaue Durchsicht der alten Bestände des Pfarr- und des Gemeindearchivs Lohn und im speziellen der ziemlich weit zurückreichenden Kirchenrechnungen ergab beispielsweise, dass noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein sowohl Ziegelsteine wie Kalk für die an Kirche, Pfarrhaus und Schule erforderlichen Bauten ausnahmslos von auswärts bezogen worden sind: von Schaffhausen (erwähnt 1599, 1657), hauptsächlich aber von Thayngen²⁹⁴ (erwähnt 1554–1669) und vom Haslacher Hof bei Tengen²⁹⁵ (erwähnt 1655–1685). Falls in Lohn tatsächlich schon damals eine Ziegelei bestanden hätte, wäre es nun allerdings vollkommen unerklärlich, weshalb diese während einer Zeitspanne von über hundert Jahren – die ersten Rechnungen setzen mit 1540 ein – derart konsequent übergangen worden sein sollte.

Vielmehr scheint, nach dem jetzigen Forschungsstand, alles darauf hinzuweisen, dass als effektives, gesichertes Gründungsdatum der ältesten Ziegelei in Lohn erst der 5. Juni 1672 in Betracht kommt. An diesem Tage nämlich wurde dem seit 1663 als Inhaber eines Paradieser Lehengutes in Lohn ansässigen Andreas Bührer (*1628) von Bibern²⁹⁶ auf sein «underhäniges Anhalten und Pitten» in Gnaden bewilligt, «daß er daselbst, uf sein innhabendes Lehengut, ein Öfelin zu Brennung Kalchs und Ziegeln verfertigen und bauen möge», jedoch nur «so lang es Unser Gn[ädigen] H[erren] gefallen würt»²⁹⁷.

Ähnlich wie an anderen Orten ist somit auch in Lohn das Zieglergewerbe ursprünglich aus einem Landwirtschaftsbetrieb herausgewachsen und offensichtlich noch während längerer Zeit von den betreffenden Bauern nur als Nebenerwerb ausgeübt worden. Erst im Jahre 1704 wird mit dem aus Ossingen stammenden Meister Johannes Kübler in den Quellen erstmals ausdrücklich ein Ziegler im Dorfe erwähnt; zweifellos war dieser Berufsmann, der bis 1710 dort bezeugt ist, aber lediglich Pächter der Ziegelei. Die damaligen Besitzer, die beiden Söhne von Andreas Bührer, verkauften dann am 4. Februar 1711 ihre zwei Lehengüter, zu denen auch die Ziegelhütte gehörte, «mit Consens» der Obrigkeit an die Gemeinde²⁹⁸.

Als nächster namentlich bekannter Ziegler erscheint in zwei Belegen von 1723²⁹⁹ ein Einheimischer, Abraham Busenhart. Dieser verschrieb der Gemeinde am 12. Mai 1729 «ohngefehr» 4 Vierling Reben und Feld im

²⁹⁴ Über die Thaynger Ziegelei, «ein uraltes Gemeinde-Regal», vgl. Johannes Winzeler, *Geschichte von Thayngen*, Thayngen 1963, S. 468f.

²⁹⁵ Vgl. *Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung*, Bd. IV, Sigmaringen 1984, S. 777: «Bereits 1652 gab es dort eine Ziegelhütte, die noch im 19. Jh. bestand.»

²⁹⁶ Pfarrarchiv Lohn, Kirchenbuch 1600–1649, Taufregister Hofen (Eintrag vom 9. 11. 1628); Staatsarchiv Schaffhausen, Paradieseramt B 9, S. 77ff.

²⁹⁷ RP 132, S. 14.

²⁹⁸ Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn A 2, S. 1.

²⁹⁹ Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnungen, Bd. 411, S. 67, und Bd. 413, S. 82.

Werte von 100 Gulden «zur Versicherung, die von derselben erkauffte Ziegel Hütten nicht in Abgang kommen zu lassen»³⁰⁰. Sonderlich floriert scheint der Betrieb zu jener Zeit allerdings nicht zu haben. Ende März 1737 gelangten jedenfalls der Vogt und einige Ausschüsse von Lohn mit der bestimmten Bitte an den Rat, «3 inß so genanthe Kollmar Lehen gehörige, der Gemeind mehr schädlich alß nutzliche Gebeu, namlich die Ziegelhütten, die Trotten und ein BaurenHauß verkauffen zu dörffen, um darauß einige Passiva abzuführen». Nach Einsichtnahme in die vorhandenen Dokumente kam die Regierung zum Schluss, dass der Verkauf dieser Gebäude der Gemeinde «zwaren erlaubt» sein solle, «sie aber solche nicht alß Eigenthum, sondern alß Lehen, wie sie in der That sind, weg zu geben haben»³⁰¹. Ein Käufer fand sich indessen für die Ziegelhütte zunächst offenbar nicht. Im Februar 1743 suchte nämlich der schon seit mindestens zwanzig Jahren dort tätige Abraham Busenhart um die obrigkeitliche Erlaubnis nach, die Hütte «an einen von Neünkirch verkauffen zu dörffen», währenddem die Gemeinde «auß verschidenen Gründen sich darwider gesezt» hatte. Der Rat entschied hierauf, dass der Gesuchsteller die Ziegelei wohl veräussern dürfe, «jedoch anderst nicht als an einen Burger zu Lohn oder an die Gemeind daselbst, und zwar nicht als Eigen Guth, sondern als Lehen»³⁰². Ungeachtet dieses Beschlusses, war aber bereits der nächste Ziegler in Lohn, dem wir begegnen, ein Auswärtiger: Sebastian Ess, der von 1742 bis 1751 als Stockacher Stadtziegler bezeugt ist, hatte sich – nachdem ihm am 28. Juni 1751 die dortige Ziegelhütte «aufgekündet worden» war³⁰³ – vermutlich gleich anschliessend als Pächter der Ziegelei in Lohn etabliert. Sein Aufenthalt und geschäftliches Wirken auf dem Reiat waren allerdings nur von kurzer Dauer, denn bereits Anfang März 1753 wandte sich Ess von Stockach aus mit einem «Memoriale» klagend an den Rat in Schaffhausen, weil seiner Meinung nach der Vogt von Lohn ihn bei der Verpachtung der Hütte «in Schaden gesezt» hatte³⁰⁴.

In der Zwischenzeit hatte die Gemeinde aber das Gebäude samt Mobilier bereits wieder an einen Mitbürger, Andreas Ehrat (1726–1800), weiterveräussert. Der betreffende Kaufvertrag vom 23. Februar 1753 und auch drei spätere von 1758, 1786 und 1792³⁰⁵ sind im Wortlaut noch erhalten und zeigen durchgehend folgende spezielle Bestimmungen: Der Käufer bezahlt der Gemeinde jährlich 2 Viertel Fäsen und 1 «Herbst

³⁰⁰ Gemeinearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle I, S. 87.

³⁰¹ RP 194, S. 373 und 390f.; auch Staatsarchiv Schaffhausen, Paradieseramt JL 20.

³⁰² RP 200, S. 419.

³⁰³ Stadtarchiv Stockach, Ratsprotokolle vom 17. 5. 1742 und 28. 6. 1751. (Freundliche Mitteilung von Stadtarchivar Hans-Günther Bäurer, Stockach, vom 12. 4. 1984).

³⁰⁴ RP 210, S. 707; Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen 1753, Nr. 20; Missiven 1753, S. 50.

³⁰⁵ Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 60, S. 140 und 424; Bd. 69, S. 627f.; Bd. 71, S. 114f.

Güggel» an Grundzins; ferner hat er ihr «von jeglichem Brand für den Lätt», den sie ihm «zu graben überlaßt», 1 Gulden zu entrichten und ebenso für den «Leim» 100 Stück «FlachTach oder Ziegelstein nach jhrem Begehr» auf die Gemeindestube zu liefern³⁰⁶. Auch sollen «die Burger zu Lohn zu allererst mit Ziegler Zeüg versehen werden», und zwar zu den nachstehenden Preisen: 100 Stück Flachdachziegel für 48 Kreuzer, 100 Stück Ziegelsteine für 1 Gulden, das Fuder Kalk für 2 Gulden oder die Gelte für 7 1/2 Kreuzer³⁰⁷. Der Verkauf der Hütte erfolgte immer «sammt der darzu gehörigen Geräthschaft» wie «ZiegelHauen, Mödel, Hütten-Brättlein», Gewichten und Massen. Einzig der Kaufpreis war während dieser Zeit einer auffallenden Veränderung unterworfen; er stieg von 254 1/2 Gulden im Jahre 1753 auf 800 Gulden im Jahre 1792 an, wobei allein in den sechs Jahren zwischen 1786 und 1792 – vielleicht wegen baulicher Verbesserungen – genau eine Verdoppelung des Betrages eintrat.

Die zweifellos grössten Probleme ergaben sich früher für die Ziegler einerseits aus dem oftmals akuten Wassermangel auf dem Reiat und andererseits aus der Beschaffung der erforderlichen Mengen Brennholz. In den beiden Kaufverträgen von 1786 und 1792 verpflichtete sich die Gemeinde demzufolge, «jeglichem Besizer besagter Hütten das Abwasser von dem Brunnen ... zukommen zu lassen», jedoch mit der klaren Einschränkung, «daß wann ein Mangel an Wasser entstehen sollte, der Besizer schuldig seyn solle, den Brunnen möglichst zu schonen und sich des Weyers zu bedienen»³⁰⁸. Hinsichtlich der Versorgung mit Holz sodann war schon 1672, bei der Bewilligung des ersten kleinen Brennofens, dem Antragsteller unmissverständlich bedeutet worden, «daß er gemeiner Statt Höltzern keinen Schaden zufügen, sondern allein in der Nachbarschafft, ußert Ehrengedacht Unser Gn[ädigen] H[erren] Land-schafft sich zu gedachtem Öfelin mit Brennholtz versehen solle»³⁰⁹. Späteren Ziegeln hingegen musste die Obrigkeit bisweilen auch erlauben, sich das dringend benötigte Holz im Austausch gegen Hüttenware bei Einheimischen zu beschaffen³¹⁰. Und als 1786 die Gemeinde die Ziegelhütte an Untervogt Hans Jacob Brühlmann verkaufte, wurde dem neuen Eigentümer sogar ausdrücklich zugestanden, «daß wann schlagweiß Holtz verkauft werden solte, er gleich anderer Verburgerten darauf zu bieten die Freyheit haben» solle³¹¹.

³⁰⁶ Laut *Idiotikon*, Bd. 3, Sp. 1267 und 1488, bezeichnet «Lett» den für die Töpferarbeit untauglichen Ton im Gegensatz zu «Leim».

³⁰⁷ Vgl. auch Ehrat, S. 28f. – Die Normalpreise für Zieglerware lauteten im Jahre 1790 für Lohn: ein Fuder Kalk 4 Gulden, 100 Stück Flachdach 1 Gulden 36 Kreuzer, 100 Stück Ziegelsteine 1 Gulden 44 Kreuzer, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Gutachten 1790, IV, 12. Vgl. ferner auch die zahlreich vorhandenen Preisbelege in den Rechnungen 1779/80ff. im Pfarrarchiv Lohn.

³⁰⁸ Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 71, S. 115; vgl. auch Bd. 69, S. 27.

³⁰⁹ RP 132, S. 14.

³¹⁰ Vgl. z. B. RP 218, S. 332f., 601, 655f.

³¹¹ Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 69, S. 627.

Den gleichen Passus finden wir übrigens auch im Kaufvertrag von 1792 wieder; ausserdem stossen wir hier nochmals auf die schon 1743 in ähnlichem Sinne erlassene Bestimmung: «Wann die Hütten über kurz oder lang wiederum sollte feyl werden, so solle der Besizer solche an einen Fremden zu verkauffen nicht befügt, sondern dieselbe an einen Bürger von Lohn zu verkauffen verpflichtet seyn». Wenn aber kein Bürger den Betrieb erwerben wolle, so solle die Gemeinde ihn zu einem festgesetzten Preise wieder an sich ziehen, «damit kein Fremder der Gemeind beschwärlich fallen müsse»³¹². Nicht nur in der Stadt, sondern auch auf der Landschaft versuchten also die Einheimischen offensichtlich, sich gewisse gewerbliche Vorrechte zu sichern. Neben den bereits erwähnten Meistern Kübler und Ess erscheint demgemäss in unseren Quellen nur noch ein einziger auswärtiger Ziegler, nämlich Alexander Heimlicher von Neuhausen, der zwischen 1758 und 1763 in Lohn bezeugt ist³¹³.

Bossierer

Um 1650 liessen sich, offenbar angezogen durch das vorhandene Rohmaterial, auch zwei Bossierer, d. h. Modellierer in Ton, Hans Caspar und Hans Melchior Stüdlin, «von Edikoffen in der Churfürstlichen Pfaltz gelegen», in Lohn nieder und übten dort ihr seltenes, später von ihren Söhnen und Enkeln fortgeföhrtes Kunsthandwerk aus. Hans Ludwig Schmid bemerkt hierüber in seiner um 1735 verfassten Chronik: «Es hat in diesem Fleken ... zwey kunstreiche Bussierer gehabt, das nit fill ihres gleichen waren. Die Gelegenheit darzu ware, das [es] da eine gute, zarte und feine Erde hat. Die könen nicht nur bussieren, sondern auch wohl mahlen.»³¹⁴ Welcher Art die Werke dieser so gerühmten Künstler und ihrer Nachfolger waren, ist uns leider nicht bekannt. Ein richtiger Hinweis ergibt sich möglicherweise aber aus der Notiz von Markus Lutz im 1827 erschienenen zweiten Teil seiner «Vollständigen Beschreibung des Schweizerlandes»; dort wird nämlich berichtet, dass aus der Lohner Erde unter anderem «mancherlei Spielzeug für Kinder verfertigt und durch Trödler in der Nähe und Ferne verkauft» werde³¹⁵.

Das Geschlecht der Stüdlin, das anhand der Einträge in den Kirchenbüchern ziemlich genau fassbar ist, hat auffallenderweise in Lohn nie das Bürgerrecht erlangt. Noch 1762 beispielsweise wurde dem Abraham Stüdlin († 1782) gegen Entrichtung von 2 Gulden und eines halben Viertels

³¹² Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 71, S. 115.

³¹³ Stadtarchiv Schaffhausen, Fertigungsprotokolle, Bd. 60, S. 424; RP 218, S. 96 und 332; 220, S. 654; auch Pfarrarchiv Lohn, Kirchenbuch 1727–1848, Taufregister Lohn (Einträge vom 24. 12. 1760 und 1. 8. 1762).

³¹⁴ Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A 20, S. 287.

³¹⁵ Markus Lutz, *Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes*, 2. Teil, Aarau 1827, S. 311.

Wein «zum guoten Jahr» der Hintersitz, die Niederlassung, für ein weiteres Jahr gestattet, «wan er und die Seinen sich woll halten»³¹⁶. Als letzte dieser eigentlichen Künstlerdynastie sind wohl ein Hans Busenhart (1738–1806), Schwiegersohn des eben genannten Abraham Stüdlin, und dessen Sohn Hans Ulrich Busenhart zu betrachten, die beide mit der Berufsbezeichnung «Maler» in den Quellen erscheinen.

Schlussbemerkungen

Die vorstehende Arbeit hatte zum Ziel, am Beispiel einer einzelnen Gemeinde einen möglichst repräsentativen Überblick über das im Ancien régime auf der Schaffhauser Landschaft vertretene Handwerk zu geben. Anhand der hier vorgenommenen Bestandsaufnahme sollte versucht werden, auf die eingangs gestellten Fragen nach Umfang und Bedeutung des früheren Landhandwerks eine taugliche, allgemeingültige Antwort zu finden.

Als eines der Hauptergebnisse dieser Untersuchung darf zunächst zweifellos festgehalten werden, dass Handwerk und Gewerbe im Dorf seinerzeit eine weit grössere Rolle gespielt haben als eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Die bis anhin immer wieder vorgebrachte These, dass sich die Landleute unter dem mächtigen Druck der städtischen Wirtschaftsinteressen praktisch ausschliesslich aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu ernähren gehabt hätten, stimmt demnach sicher nicht. Setzt man nämlich beispielsweise die insgesamt 54 Bürger im Alter zwischen 20 und 70 Jahren, die laut Verzeichnis vom 15. September 1800 in Lohn lebten, in Beziehung zu den 18 Gewerbepatenten, die 1801 für diese Gemeinde erteilt wurden, so sieht man, dass immerhin genau ein Drittel dieser Männer damals ein Handwerk ausgeübt haben, wenn auch vielleicht nur nebenberuflich³¹⁷. Sehr wahrscheinlich lag aber dieser Anteil in Wirklichkeit sogar noch um einiges höher, wie aus verschiedenen anderen Berechnungsgrundlagen geschlossen werden kann³¹⁸.

Eine weitere in der einschlägigen Literatur geläufige These, wonach auf der Landschaft vor 1798 nur gerade die zur dörflichen Selbstversorgung notwendigen Handwerke vertreten gewesen seien, wird hingegen durch die vorstehende Übersicht eindeutig bestätigt. In Lohn fand sich

³¹⁶ Gemeinearchiv Lohn, Inv. Nr. 17, «Erkanntnußrodel», S. 14.

³¹⁷ Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Helvetik G 47/11 und E 48/20.

³¹⁸ Einerseits erscheinen im erwähnten Patentverzeichnis offenbar nicht ganz alle handwerklich tätigen Einwohner von Lohn und andererseits müsste die Altersgrenze für die aktiv im Erwerbsleben stehenden Männer sicher tiefer als auf die hier massgeblichen 70 Jahre angesetzt werden. Eine weitere Liste der «Activ-Bürger der Gemeinde Lohn vom 20^t. Jahr bis ins höchste Alter» stammt von 1802 und enthält die genauen Geburtsdaten (nicht aber leider die Berufe) aller 68 an- und abwesenden Bürger, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Akten des Regierungsrates 1852–1869, Sch. 304.

jedenfalls kein einziges Gewerbe, das über den lokalen oder höchstens noch regionalen Bedarf hinaus gearbeitet hätte. Dies gilt mit ziemlicher Sicherheit auch für die dortige Ziegelei, währenddem wir über die Bosser leider noch zu wenig Angaben besitzen, um an ihnen vielleicht die Ausnahme von der Regel zu demonstrieren.

Irgendwelche stichhaltigen Hinweise auf eine obrigkeitliche Einschränkung oder gar Unterbindung dieser Handwerke enthalten unsere Quellen nicht, sofern man von den paar wenigen Fällen absieht, in denen die Gnädigen Herren jeweils von den Landleuten selber zum Eingreifen aufgefordert worden sind³¹⁹. Etwas anders hätte sich aber vermutlich die Sache verhalten, wenn durch das ländliche Gewerbe direkte Interessen der Stadthandwerker tangiert worden wären. Bekanntlich gab es damals auch eine kleinere Anzahl von Handwerken, die ausschliesslich den Stadtbürgern vorbehalten blieben; zu ihnen gehörten beispielsweise Berufe wie Buchbinder, Gold- und Silberschmiede, Kürschner, Zinngiesser und Zirkelschmiede, die ganz auf die Bedürfnisse einer städtischen Bevölkerung ausgerichtet waren³²⁰. Die Antwort an die aufständischen Hallauer, die 1790 unter anderem das Recht zu uneingeschränkter Berufsausübung verlangt hatten, hält in einer allgemeinen Umschreibung recht deutlich fest, auf welchen Gebieten die Städter keinerlei Konkurrenz von Seiten ihrer Untertanen duldeten: Den Hallauern (und damit auch allen anderen Landleuten) wurde nämlich weiterhin strikte verboten, «Professionen, die in die Fabricationen einschlagen, oder Gewerbe, die in das Commerciun einlauffen» zu betreiben³²¹. Alle übrigen Handwerke aber – und dies war die grosse Mehrzahl – durften auf der Landschaft offensichtlich ohne jede behördliche Hinderung ausgeübt werden; ja, es kam vereinzelt sogar vor, wie wir sahen, dass umgekehrt auch ein Stadtmeister mit einer Busse belegt wurde, weil er in den Geschäftsbereich eines Landhandwerkers übergegriffen hatte³²².

Werfen wir abschliessend noch einen kurzen Blick auf die Zeit nach 1798, so lässt sich unschwer erkennen, dass das Gewerbe in Lohn im Verlaufe des letzten Jahrhunderts nicht nur zahlenmässig merklich zunahm, sondern zugleich auch ein wesentlich differenzierteres Gesicht erhielt³²³. Im Jahre 1857 zum Beispiel lebten in der 357 Einwohner zählenden Gemeinde insgesamt 31 Handwerker, nämlich zwei Bäcker, ein Glaser, zwei Kübler, vier Maurer, zwei Metzger, drei Schmiede, ein Schreiner,

³¹⁹ Vgl. oben S. 100f. und 130f.

³²⁰ Vgl. Markus Späth, *Beiträge zur Agrargeschichte der schaffhauserischen Landvogtei Klettgau im Ancien régime*, Lizentiatsarbeit Universität Basel 1979/80, S. 48.

³²¹ Vgl. Hans Ulrich Wipf, *Die Hallauer Unruhen von 1790*, Schaffhausen 1971, S. 70.

³²² Vgl. oben S. 110, 115, 124.

³²³ Dies geht aus den von uns bis in die neuere Zeit weitergeführten Handwerkerlisten klar hervor. Als Quellengrundlage dienten hauptsächlich die im Pfarrarchiv Lohn befindlichen Rechnungs- und Zinsbücher, die mit 1865 einsetzenden Adressbücher und die seit 1883 im *Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen* greifbaren Handelsregistereinträge.

zwei Schuhmacher, zwei Wagner, neun Weber und drei Zimmerleute³²⁴. Vor oder nach diesem Stichjahr traten zudem an neuen Berufen etwa auch Hafner, Schlauchweber, Käser und Händler sowie je ein Nagelschmied und Gärtner auf³²⁵. Allerdings ist diese ganze Entwicklung vermutlich nicht einmal so sehr auf die inzwischen verkündete Handels- und Gewerbefreiheit zurückzuführen, sondern vielmehr mit der stetig angestiegenen Bevölkerungszahl und dem allgemeinen Fortschritt des Handwerks in Zusammenhang zu bringen. Leider hat in unserem Jahrhundert dann eine gegenläufige Bewegung die alte gewerbliche Vielfalt im Dorfe zunehmend beeinträchtigt.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

RP = Ratsprotokolle [im Staatsarchiv Schaffhausen]

Protokolle Schmiede = Protokolle des Handwerks der Schmiede

I. Bd. 1670-1721

II. Bd. 1721-1751

III. Bd. 1751-1856

Staatsarchiv Schaffhausen, Schmiede 2/I-III

Protokolle Schneider = Protokolle des Handwerks der Schneider

I. Bd. 1701-1743

II. Bd. 1792-1843

Staatsarchiv Schaffhausen, Schneider 2/1-2

Protokolle Wagner = Protokolle des Handwerks der Wagner

I. Bd. 1670-1724

II. Bd. 1724-1781

III. Bd. 1781-1841

Staatsarchiv Schaffhausen, Wagner 2/I-III

Ehrat = Johannes Ehrat, *Aus der Geschichte der Gemeinde Lohn,*

Kt. Schaffhausen, [Manuskript 1935]

Staatsarchiv Schaffhausen, Lohn B 7

Steinegger, *Textilgewerbe* = Albert Steinegger, *Geschichte des Schaffhauser*

Textilgewerbes, [Schreibmaschinenmanuskript 1961]

Staatsarchiv Schaffhausen, HZ 4259

Gemeindearchiv Lohn, Gerichtsprotokolle = Protokolle des Gerichts zu Lohn

I. Bd. 1722-1762

II. Bd. 1762-1795

III. Bd. 1796-1820

Gemeindearchiv Lohn, Inv. Nr. 5, 5a und 5b

Gemeindearchiv Lohn, Vermögensverzeichnis 1648 = «Vermögen, Käuff und Schulden der Gemeind Lohn 1648»

Gemeindearchiv Lohn, Inv. Nr. 1

Idiotikon = *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*,

Bd. 1ff., Frauenfeld 1881ff.

Kummer, *Volksbotanik* = Georg Kummer, *Schaffhauser Volksbotanik*,

II. Die Kulturpflanzen, 1. Teil, in: *Neujahrsblatt*, hrsg. von der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen 6/1954

fl. = Gulden xr. = Kreuzer

³²⁴ Vgl. *Tageblatt für den Kanton Schaffhausen* 1857, Nr. 197.

³²⁵ Vgl. hierzu neben den in Anm. 323 genannten Quellen auch Ehrat, S. 42, 49f., 162.